



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 17. September 2008

Nummer 37

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Staatskanzlei	
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	2137
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	2137
Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	2151
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (ZTV Beton-StB 07) ...	2152
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)	2152
Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards	2153
Landesumweltamt Brandenburg	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die wesentliche Änderung der Deponie Schöneiche in 14669 Schöneiche	2154
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die wesentliche Änderung der Deponie Kyritz-Strüwe in 16866 Kyritz	2154
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer BHKW-Anlage in 16909 Heiligengrabe	2155
Genehmigung für einen Schrottplatz mit Lagerflächen und Aufbereitungsanlagen in Lauchhammer-Ost	2155

Inhalt	Seite
Errichtung und Betrieb eines Lagers für nicht gefährliche Abfälle in 03253 Doberlug-Kirchhain, OT Hennersdorf	2156
Wesentliche Änderung einer Schweinezuchtanlage in 15306 Lindendorf, OT Sachsendorf	2157
Erörterungstermin zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Wirkstoffproduktion in 01987 Schwarzheide	2158
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2159
Aufgebotssachen	2184
Gesamtvollstreckungssachen	2184
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	2184

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Löschung eines Exequaturs

**hier: Honorarkonsulin der Republik Malta
in Potsdam**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-281-08
Vom 1. September 2008

Das Frau Christine Möbus am 10.07.1991 erteilte Exequatur als Honorarkonsulin der Republik Malta in Potsdam mit dem Konsularbezirk Land Brandenburg ist mit Ablauf des 6. Juni 2008 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Republik Malta in Potsdam ist somit geschlossen.

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Löschung eines Exequaturs

**hier: Honorarkonsul des Fürstentums Monaco
in Potsdam**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-282-08
Vom 1. September 2008

Das Herrn Dr. Wolf Dietrich Fritz Wegener am 19. Juli 1996 erteilte Exequatur als Honorarkonsul des Fürstentums Monaco in Berlin mit dem Konsularbezirk Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen, das am 17. Juli 2001 geändert wurde in den Sitz Potsdam mit dem Konsularbezirk Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt wird mit Ablauf des 31. August 2008 erlöschen.

Die honorarkonsularische Vertretung des Fürstentums Monaco in Potsdam ist somit ab 1. September 2008 geschlossen.

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen

Vom 29. Oktober 2007

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Brandenburg gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins, Nummern 5.3.1.2.1 sowie 5.3.3.1.1 und des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Modernisierung und Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe sowie der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten.

1.2 Zweck der Zuwendungen ist es, einen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, insbesondere durch

- die Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft,
- gezielte Förderung von baulichen sowie langlebigen Investitionen und arbeitsintensiven Bereichen, einschließlich der Nutzung computergestützter Technologien,
- Einkommenssicherung im außerlandwirtschaftlichen Bereich, insbesondere zur Erhöhung der Erwerbchancen für Frauen,
- den Anreiz für Junglandwirte zur Übernahme der sich im Generationswechsel befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe,
- Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen

zu leisten.

Dabei sind die Interessen der Verbraucher sowie die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu berücksichtigen.

1.3 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle auf-

grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

- 1.4 Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz behält sich vor, in Abhängigkeit von aktuellen agrarpolitischen Erfordernissen, Prioritäten bei den Fördergegenständen zu setzen.

I. Grundsätze für die einzelbetriebliche Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, welche

- die Voraussetzungen des Artikels 26 Abs. 1a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. EU Nr. L 277 S. 1 vom 21. Oktober 2005) erfüllen,
- der Erzeugung, Verarbeitung oder Direktvermarktung von Erzeugnissen des Anhangs I des EG-Vertrages dienen und
- durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der folgenden Ziele dienen:

- 2.1.1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten,
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung,

- 2.1.2 Erfüllung besonderer Anforderungen bei baulichen Maßnahmen durch die Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene gemäß den Anforderungen der Anlage 1 dieser Richtlinie.

- 2.2 In Bezug auf Nummer 2.1 werden nachfolgende Maßnahmen gefördert:

- 2.2.1 Errichtung oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,

- 2.2.2 Erwerb von unbeweglichem Vermögen, welcher nur im Zusammenhang mit der Durchführung einer Investition möglich ist, deren Umfang mindestens 25 Prozent der Ausgaben für den Erwerb umfasst,

- 2.2.3 Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft, einschließlich der für den unmittelbaren Produktionsprozess notwendigen Computersoftware, bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsgutes.

2.3 Fördereinschränkungen

- 2.3.1 Investitionen in Bereichen mit betrieblichen Referenzmengen sind nur im Rahmen dieser Referenzmengen förderfähig.

- 2.3.2 Der Erwerb mobiler Technik für die Innenwirtschaft wird ausschließlich als Futterlade- und -verteilwagen, Ausrüstung zur Exkremententfernung, Spezialmaschinen zur Direktvermarktung sowie Maschinen zur Gewächshausbewirtschaftung gefördert.

2.4 Förderausschluss

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- Neuinvestitionen in die Anbindehaltung,
- Erwerb von Produktionsrechten und Gesellschaftsanteilen, Tieren, Pflanzrechten oder Pflanzen, mit Ausnahme von Dauerkulturen,
- Anpflanzung einjähriger Kulturen,
- Ersatzpflanzungen bei Dauerkulturen,
- Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft,
- gebrauchte Maschinen und Geräte,
- laufende Betriebsausgaben, Ablösung von Verbindlichkeiten, Erbabfindungen, Kreditbeschaffungskosten und Gebühren für eine Beratung in Rechts-sachen,
- Investitionen in Wohnungen und Verwaltungsgebäude,
- unbare Eigenleistungen,
- Ersatzinvestitionen,
- Investitionen, die ausschließlich der Anpassung an Gemeinschaftsnormen dienen.

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, die im Sinne der Empfehlungen 2003/361/EG der Kommission (ABl. EU Nr. L 124 S. 36 vom 20. Mai 2003) Kleinunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen sind (Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft), wenn entweder

- deren Geschäftstätigkeit zu mehr als 25 Prozent der Umsatzerlöse darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen, und
- die die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten

oder wenn das Unternehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt.

3.2 Als Tierhaltung gelten auch die Imkerei und die Wanderschäfferei.

3.3 Nicht gefördert werden Unternehmen,

- bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 Prozent des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt,
- die sich in Schwierigkeiten befinden im Sinne der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ (ABl. EU Nr. C 244 S. 2 vom 1. Oktober 2004).

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Nachweis beruflicher Fähigkeiten im Agrarbereich zur ordnungsgemäßen Führung des Betriebes, bei juristischen Personen oder Personengesellschaften muss ein Mitglied der Unternehmensleitung diese Voraussetzung erfüllen.

4.2 Vorlage einer Vorwegbuchführung für mindestens zwei Jahre sowie Fortführung über sieben Jahre vom Zeitpunkt der Bewilligung an in Form eines plausibilitätsgeprüften BMELV-Jahresabschlusses bei der Bewilligungsbehörde. Von dieser Pflicht kann die Bewilligungsstelle Ausnahmen zulassen. Aus der Vorwegbuchführung muss eine angemessene Eigenkapitalbildung erkennbar sein.

4.3 Vorlage eines formgebundenen Investitionskonzeptes, welches die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nach der Investition im Zusammenhang mit der durchzuführenden Maßnahme nachweist.

4.4 Die Prosperität des Antragstellers wird von der im Rahmen des Antragsverfahrens durch die Kennziffer Ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand auf Grundlage des letzten vorliegenden Jahresabschlusses geprüft. Diese Kennziffer darf den Wert von 90.000 Euro je Arbeitskraft nicht überschreiten.

4.5 Bei erstmaliger selbstständiger Existenzgründung in einem Zeitraum von höchstens zwei Jahren vor Antragstellung gelten die genannten Zuwendungsvoraussetzungen mit der Maßgabe, dass

- statt einer angemessenen Eigenkapitalbildung ein angemessener Eigenkapitalanteil am Unternehmen und am zu fördernden Vorhaben sowie
- die Wirtschaftlichkeit der durchzuführenden Maßnahmen durch eine formgebundene differenzierte Planungsrechnung nachzuweisen ist.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Unternehmen, die infolge einer Betriebsteilung oder im Rahmen der Hofnachfolge neu gegründet werden.

4.6 Junglandwirte, die nach Nummer 5.6.4 dieses Richtli-

nienteils gefördert werden, müssen unter 40 Jahre alt sein. Sie müssen zusätzlich nachweisen, dass die geförderte Investition während eines Zeitraums von fünf Jahren nach der erstmaligen Niederlassung als Allein- oder Mitunternehmer in einem landwirtschaftlichen Betrieb getätigt wird.

4.7 Die Betriebsstätte des Antragstellers, für die eine Förderung von Investitionen im Rahmen dieses Richtlinien- teiles beantragt wird, muss im Land Brandenburg oder im Land Berlin liegen.

4.8 Die Verarbeitung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses gemäß Nummer 2.1 dieses Richtlinien- teiles ist nur förderfähig, wenn es sich dabei um die Einwirkung auf ein Erzeugnis handelt, das im Anhang I des EG-Vertrages genannt ist, und bei der auch das durch die Einwirkung entstehende Produkt zu im vorgenannten Anhang aufgeführten Erzeugnissen zählt.

4.9 Werden im Rahmen der Erhöhung der Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Unternehmers Investitionen realisiert, die teilweise der Anpassung an neu eingeführte Gemeinschaftsnormen dienen, gilt für diese eine Frist von höchstens 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit der Norm.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung:

- Zuschuss,
- Bürgschaft für Kapitalmarktdarlehen.

5.4 Bemessungsgrundlage

Förderfähig sind:

5.4.1 Investive Ausgaben für Maßnahmen nach Nummer 2.2 dieses Richtlinien- teiles.

5.4.2 Allgemeine Aufwendungen bis zu einer Höhe von 12 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens für

- Architekten- und Ingenieurleistungen,
- Betreuung von baulichen Investitionen,
- ein Investitionskonzept von bis zu 1.000 Euro.

5.4.3 Landkauf ist im unmittelbaren Zusammenhang mit einer beantragten förderfähigen Investition nur in Einzelfällen zur Verlegung des Betriebes oder wesentlicher Betriebs- teile in den Außenbereich oder zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum bis zu einem Anteil des förderfähigen Investitionsvolumens von 10 Prozent förderfähig.

- 5.4.4 Eine Zuwendung für die Betreuung ist nur für die in Anlage 2 dieser Richtlinie beschriebenen, vertraglich geregelten Aufgaben bei einem förderfähigen baulichen Investitionsvolumen von mehr als 100.000 Euro möglich.
- 5.5 Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 30.000 Euro.
- Die Förderung ist begrenzt auf ein förderfähiges Investitionsvolumen von 1,5 Millionen Euro.
- Diese Obergrenze kann im Zeitraum 2007 bis 2013 nur einmal ausgeschöpft werden. Dies gilt auch bei Unternehmensteilungen und bei Wechsel der Rechtsform des Unternehmens. Soweit Zuwendungsempfänger oder deren Anteilseigner mit einer Kapitalbeteiligung von mehr als 25 Prozent im antragstellenden Unternehmen eine Förderung nach diesem Richtlinienteil erhalten haben, ist diese dem Kapitalanteil entsprechend anzurechnen.
- Der Gesamtwert der nach den Nummern 5.6 und 5.7 dieses Richtlinienteiles gewährten Beihilfen darf, ausgedrückt als Prozentsatz der Bemessungsgrundlage, den Wert von 40 Prozent und, ausgedrückt als absolute Zahl, in keinem Zeitraum von drei Wirtschaftsjahren den Betrag von 400.000 Euro übersteigen.
- 5.6 Höhe der Zuwendungen
- 5.6.1 Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit nach Nummer 2.1.1 dieses Richtlinienteiles kann ein Zuschuss von bis zu 25 Prozent der Bemessungsgrundlage gewährt werden.
- 5.6.2 Bezogen auf die für eine Aussiedlung erforderlichen Ausgaben der Erschließung kann abweichend von Nummer 5.6.1 dieses Richtlinienteiles ein Zuschuss von bis zu 30 Prozent gewährt werden
- 5.6.3 Für die Erfüllung besonderer Anforderungen nach Nummer 2.1.2 dieses Richtlinienteiles kann ein Zuschuss von bis zu 30 Prozent der Bemessungsgrundlage gewährt werden.
- 5.6.4 Junglandwirten nach Nummer 4.6 dieses Richtlinienteiles kann zusätzlich ein Zuschuss von bis zu 10 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens, maximal 20.000 Euro im Förderzeitraum 2007 bis 2013, gewährt werden.
- 5.6.5 Für die Betreuung nach Nummer 5.4.4 dieses Richtlinienteiles kann ein Zuschuss für ein bauliches Investitionsvolumen von
- bis zu 150.000 Euro in Höhe von maximal 4.500 Euro,
 - über 150.000 Euro bis 250.000 Euro in Höhe von maximal 5.500 Euro,
 - über 250.000 Euro bis 500.000 Euro in Höhe von maximal 8.000 Euro,
- über 500.000 Euro in Höhe von maximal 10.500 Euro gewährt werden.
- Eine weitere Förderung der Betreuung ist ausgeschlossen.
- Der Eigenbeitrag des Zuwendungsempfängers zu den Betreuergebühren beträgt mindestens 1 Prozent des förderfähigen baulichen Investitionsvolumens.
- 5.7 Bürgschaften
- Für Kapitalmarktdarlehen, die zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der zur Förderung beantragten Investitionen erforderlich sind, können gemäß Anlage 4 dieser Richtlinie anteilige modifizierte Ausfallbürgschaften vom Land übernommen werden.
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- 6.1 Der Nachweis der Referenzmenge nach Nummer 2.3.1 dieses Richtlinienteiles ist spätestens zum Zeitpunkt des Baubeginns zu erbringen.
- 6.2 Bei Beantragung von baulichen Maßnahmen in Höhe von mehr als 100.000 Euro ist ein Betreuungsunternehmen heranzuziehen.
- Die Zusammenarbeit mit diesem Unternehmen ist vertraglich entsprechend der Anlage 2 dieser Richtlinie zu regeln. Nur der formgebundene Vertrag mit Mindestanforderungen an die Betreuung bildet die Voraussetzung zur möglichen Gewährung von Zuwendungen für die Betreuung.
- 6.3 Im Interesse einer optimierten Investitionsplanung im Unternehmen sowie der Gewährleistung eines angemessenen Verwaltungsaufwandes ist der Antragsteller berechtigt, im Zeitraum von 2007 bis 2013 grundsätzlich bis zu drei Förderanträge nach diesem Richtlinienteil zu stellen.
- 6.4 Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten
- Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
 - Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung
- veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.
- 6.5 Für Maßnahmen, die im Rahmen anderer Förderprogramme, einschließlich Strukturfonds, gefördert werden

können, ist eine Förderung nach diesem Richtlinienenteil ausgeschlossen.

- 6.6 Über die Bestimmungen der Nummern 7.3 und 7.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) hinaus sind auch die Europäische Kommission, der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesbehörden berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- 6.7 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zu beachten¹.
- 6.8 Antragstellende Gartenbaubetriebe haben ihre Beteiligung am Betriebsvergleich des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. Hannover (Betriebsdatenerfassung) nachzuweisen.
- 6.9 Über die Bestimmungen der Nummer 3 ANBest-P hinaus sind zur sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung die Zuwendungsempfänger bei Zuwendungen bis zu 50.000 Euro verpflichtet, mindestens drei Vergleichsangebote vor Auftragserteilung einzuholen und das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.
- 6.10 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise des Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3 dieser Richtlinie).

II. Grundsätze für die einzelbetriebliche Förderung außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Gewährung einer Zuwendung nach Teil I dieser Richtlinie ausgeschlossen beziehungsweise die Obergrenze nach Nummer 5.5, Teil I, ausgeschöpft ist. Das Unterschreiten des Mindestinvestitionsvolumens von 30.000 Euro gemäß Nummer 5.5, Teil I, bei gleichzeitiger Erfüllung der Fördervoraussetzungen nach Teil I, begründet grundsätzlich nicht die Inanspruchnahme einer Förderung nach Teil II dieser Richtlinie.

¹ Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) in Verbindung mit Artikel 58 Abs. 3 und Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Förderfähig sind Investitionen, die in den Bereichen Tierproduktion, Gartenbau, Bewässerung und Direktvermarktung die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit schaffen, und zwar durch
- Unterstützung bei der Anpassung an künftige Normen,
 - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
 - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten,
 - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung.
- 2.2 In Bezug auf Nummer 2.1 dieses Richtlinienoteles werden nachfolgende Maßnahmen ausschließlich im Bereich der Erzeugung tierischer oder gärtnerischer Produkte, der Bewässerung sowie der Direktvermarktung gefördert:
- 2.2.1 Errichtung oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,
- 2.2.2 Erwerb und Errichtung von Anlagen für die Wasserförderung und -ausbringung,
- 2.2.3 Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft, einschließlich der für den unmittelbaren Produktionsprozess notwendigen Computersoftware, bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsgutes.
- 2.3 Fördereinschränkungen
- 2.3.1 Investitionen in Bereichen mit betrieblichen Referenzmengen sind nur im Rahmen dieser Referenzmengen förderfähig.
- 2.3.2 Der Erwerb mobiler Technik für die Innenwirtschaft wird ausschließlich als Futterlade- und -verteilwagen, Ausrüstung zur Exkremententfernung, Spezialmaschinen zur Direktvermarktung sowie Maschinen zur Gewächshausbewirtschaftung gefördert.
- 2.4 Föderausschluss
- 2.4.1 Es gelten die Festsetzungen der Nummer 2.4 des Teils I dieser Richtlinie.
- 2.4.2 Darüber hinaus ist der Erwerb von Land und Gebäuden nicht förderfähig.
- 3 Zuwendungsempfänger**
- 3.1 Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform und unabhängig von der bewertungsrechtlichen und ertragssteuerlichen Einordnung als landwirtschaftlicher Betrieb.

- 3.2 Nicht gefördert werden Unternehmen,
- bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 Prozent des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt,
 - die sich in Schwierigkeiten befinden im Sinne der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ (ABl. EU Nr. C 244 S. 2 vom 1. Oktober 2004).

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Nachweis beruflicher Fähigkeiten im Agrarbereich zur ordnungsgemäßen Führung des Betriebes, bei juristischen Personen oder Personengesellschaften muss ein Mitglied der Unternehmensleitung diese Voraussetzung erfüllen.
- 4.2 Vorlage einer Vorwegbuchführung für mindestens zwei Jahre sowie Fortführung über sieben Jahre vom Zeitpunkt der Bewilligung an in Form eines plausibilitätsgeprüften BMELV-Jahresabschlusses bei der Bewilligungsbehörde. Von dieser Pflicht kann die Bewilligungsbehörde Ausnahmen zulassen. Aus der Vorwegbuchführung muss eine angemessene Eigenkapitalbildung erkennbar sein.
- 4.3 Bei Investitionen über 30.000 Euro ist ein formgebundenes Investitionskonzept einzureichen, welches die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens vor und nach der Investition sowie der durchzuführenden Maßnahmen nachweist.
- Bei Investitionen bis 30.000 Euro ist ein Nachweis über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu erbringen.
- 4.4 Die Betriebsstätte des Antragstellers, für die eine Förderung von Investitionen im Rahmen dieses Richtlinien-teiles beantragt wird, muss im Land Brandenburg oder im Land Berlin liegen.
- 4.5 Antragstellende Gartenbaubetriebe haben ihre Beteiligung am Betriebsvergleich des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (Betriebsdatenerfassung) nachzuweisen.
- 4.6 Werden im Rahmen der Erhöhung der Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Unternehmers Investitionen realisiert, die teilweise der Anpassung an neu eingeführte Gemeinschaftsnormen dienen, gilt für diese eine Frist von höchstens 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit der Norm.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage

Förderfähig sind:

5.4.1 Investive Ausgaben für Maßnahmen nach Nummer 2.2 dieses Richtlinien-teiles.

5.4.2 Allgemeine Aufwendungen bis zu einer Höhe von 12 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens für

- Architekten- und Ingenieurleistungen,
- Betreuung von baulichen Investitionen,
- ein Investitionskonzept von bis zu 1.000 Euro.

5.4.3 Eine Zuwendung für die Betreuung ist nur für die in Anlage 2 dieser Richtlinie beschriebenen, vertraglich geregelten Aufgaben bei einem förderfähigen baulichen Investitionsvolumen von mehr als 100.000 Euro förderfähig.

5.5 Höhe der Zuwendung

5.5.1 Es kann ein Zuschuss von bis zu 25 Prozent der Bemessungsgrundlage gewährt werden.

Die Förderung ist begrenzt auf ein förderfähiges Investitionsvolumen von 1,5 Millionen Euro.

Diese Obergrenze kann in den Jahren 2007 bis 2013 höchstens einmal ausgeschöpft werden. Dies gilt auch bei Unternehmensteilungen und bei Wechsel der Rechtsform des Unternehmens.

Soweit Zuwendungsempfänger oder deren Anteilseigner mit einer Kapitalbeteiligung von mehr als 25 Prozent im antragstellenden Unternehmen eine Förderung nach diesem Richtlinien-teil erhalten haben, ist diese dem Kapitalanteil entsprechend anzurechnen. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 15.000 Euro.

Für Maßnahmen im Bereich der Imkerei beträgt das Mindestinvestitionsvolumen 7.500 Euro.

5.5.2 Abweichend von Nummer 5.5.1 dieses Richtlinien-teiles kann für Legehennen haltende Unternehmen zur gesetzlich vorgeschriebenen Umstellung der Käfighaltung auf alternative Haltungsverfahren das förderfähige Investitionsvolumen im Zeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2009 nach Einzelfallprüfung höher sein als 1,5 Millionen Euro. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt in diesen Fällen 50.000 Euro.

5.5.3 Für die Betreuung nach Nummer 2.3.2 dieses Richtlinien-teiles kann ein Zuschuss für ein bauliches Investitionsvolumen

- bis zu 150.000 Euro
in Höhe von maximal 4.500 Euro,

- über 150.000 Euro bis 250.000 Euro in Höhe von maximal 5.500 Euro,
- über 250.000 Euro bis 500.000 Euro in Höhe von maximal 8.000 Euro,
- über 500.000 Euro in Höhe von maximal 10.500 Euro

gewährt werden.

Eine weitere Förderung der Betreuung ist ausgeschlossen.

Der Eigenbeitrag des Zuwendungsempfängers zu den Betreuergebühren beträgt mindestens 1 Prozent des förderfähigen baulichen Investitionsvolumens.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Es gelten die Nummern 6.1 bis 6.10 des Teils I dieser Richtlinie.

III. Grundsätze für die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Förderfähig sind Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im Ländlichen Raum, die die Bedingungen des Artikels 53 (Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. EU Nr. L 277 S. 1 vom 21. Oktober 2005) sowie die Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 379 S. 5 vom 28. Dezember 2006) erfüllen.

2.2 In Bezug auf Nummer 2.1 dieses Richtlinienenteiles werden nachfolgende Maßnahmen gefördert:

2.2.1 Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,

2.2.2 Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsgutes.

2.3 Fördereinschränkungen

Investitionen im Beherbergungsbereich sind nur bis zu einer Gesamtkapazität von 20 Gästebetten förderfähig.

2.4 Förderausschluss

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- Investitionen, die die Erzeugung von Anhang-I-Erzeugnissen des EG-Vertrages betreffen,
- Anlagen zur Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen,
- laufende Betriebsausgaben, Ablösung von Verbindlichkeiten, Erbabfindungen, Kreditbeschaffungskosten, Gebühren für eine Rechtsberatung,
- unbare Eigenleistungen,
- Ersatzinvestitionen.

3 Zuwendungsempfänger

3.1 Gefördert werden

- Inhaber landwirtschaftlicher Unternehmen sowie mitarbeitende Familienangehörige,
- Unternehmen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

3.2 Nicht gefördert werden

- Unternehmen, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 Prozent des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt,
- landwirtschaftliche Arbeitnehmer,
- Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden im Sinne der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ (ABl. EU Nr. C 244 S. 2 vom 1. Oktober 2004).

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Bei Investitionen über 30.000 Euro ist ein formgebundenes Investitionskonzept einzureichen, mit dem die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sowie der durchzuführenden Maßnahmen nachgewiesen wird. Bei Investitionen bis 30.000 Euro ist der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zu erbringen.

4.2 Die Betriebsstätte des Antragstellers, für die eine Förderung von Investitionen im Rahmen dieses Richtlinienenteiles beantragt wird, muss im Land Brandenburg oder im Land Berlin liegen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendungen: Zuschuss

- 5.4 Bemessungsgrundlage
Förderfähig sind:
- 5.4.1 Investive Ausgaben für Maßnahmen nach Nummer 2.2 dieses Richtlinienteiles.
- 5.4.2 Allgemeine Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Betreuung von baulichen Investitionen bis zu einer Höhe von 12 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens.
- 5.5 Höhe der Zuwendung
Es kann ein Zuschuss von bis zu 45 Prozent der Bemessungsgrundlage im Land Brandenburg, bis zu 25 Prozent im Land Berlin, gewährt werden.
Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 Euro.
Der Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten.
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- 6.1 Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten
- Grundstücke und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
 - Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Lieferung
- veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.
- 6.2 Über die Bestimmungen der Nummer 7.4 ANBest-P hinaus ist auch die Europäische Kommission berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen.
Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- 6.3 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zu beachten².
- 6.4 Über die Bestimmungen der Nummer 3 ANBest-P hinaus sind zur sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung die Zuwendungsempfänger bei Zuwendungen bis zu 50.000 Euro verpflichtet, mindestens drei Vergleichsangebote vor Auftragserteilung einzuholen und das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.
- 6.5 Für Maßnahmen, die im Rahmen anderer Förderprogramme, einschließlich Strukturfonds, gefördert werden können, ist eine Förderung nach diesem Richtlinienteil ausgeschlossen.
- 6.6 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise des Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3 dieser Richtlinie).
- 7 Verfahren (I. bis III.)**
- 7.1 Antragsverfahren
Die Anträge sind vollständig und formgebunden an die InvestitionsBank des Landes Brandenburg zu stellen. Dem Antrag ist die Sicherung der Gesamtfinanzierung durch Bestätigung der Hausbank beziehungsweise eine Kreditbereitschaftserklärung sowie eine formgebundene Stellungnahme des zuständigen Amtes für Landwirtschaft des Landkreises/der kreisfreien Stadt beizufügen.
- 7.2 Bewilligungsverfahren
Bewilligungsbehörde ist die InvestitionsBank des Landes Brandenburg.
- 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
Mittelanforderungen sind an die InvestitionsBank zu richten.
Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Wege der Erstattung. Mit der Mittelanforderung hat der Zuwendungsempfänger eine Übersicht über die bezahlten Rechnungen einschließlich der Originalrechnungen und der Zahlungsbelege einzureichen.
Abweichend von Nummer 1.4 ANBest-P wird Folgendes festgelegt:
Die Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages in Höhe von mindestens 5 Prozent der Gesamtzuwendung erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises (Nummer 6 ANBest-P).
- 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde vorzulegen.
- 7.5 Zu beachtende Vorschriften
Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu

² Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) in Verbindung mit Artikel 58 Abs. 3 und Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006.

§ 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Aufgrund des Einsatzes von EU-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 - 2013, aus der die jeweils eingesetzten Fondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die EU-Verwaltungsbehörde ELER veröffentlicht ab 2008 mindestens einmal pro Jahr ein Verzeichnis der Begünstigten, welche im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) eine Finanzierung erhalten (Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006).

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2010. Ein Effizienznachweis ist der Verwaltungsbehörde ELER bis zum 31. Dezember 2008 vorzulegen.

Anlage 1

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung

Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen:

Generelle Anforderung:

Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens

- 3 Prozent der Stallgrundfläche bei Mastschweinen, Zuchtsauen, Zuchtebern und Ferkeln sowie
- 5 Prozent bei allen übrigen Tierarten

betragen.

Anforderungen an Laufställe für Milchkühe und Aufzuchtrinder:

- Förderungsfähig sind Liegeboxenlaufställe oder Mehrflächenställe (zum Beispiel Tiefstreu- oder Tretmiststall).
- Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2 : 1 zulässig.
- Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 5 m² je Großvieheinheit betragen.
- Laufgänge müssen ausreichend breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begehen können.

- Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem Komfort schaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden können.

Anforderungen an die Kälberhaltung:

- Der Stall muss so beschaffen sein, dass die Kälber ab der 5. Lebenswoche in Gruppen gehalten werden können.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere einer Gruppe gleichzeitig liegen können.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden können.
- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren entweder während der Weideperiode täglich ein Auslauf mit freiem Zugang zu einer Tränkevorrichtung geboten werden kann oder die Tiere im Offenstall (einschließlich Kälberhütten) gehalten werden.

Anforderungen an Haltungsformen in der Rindermast (außer Mutterkuhhaltung):

- Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5 : 1 zulässig.
- Perforierte Böden (mit einer Spaltenbreite von maximal 3,5 cm) dürfen höchstens 50 Prozent der nutzbaren Stallfläche ausmachen.
- Die verfügbare Fläche muss
 - bis 350 kg Lebendgewicht mindestens 3,5 m² pro Tier und
 - über 350 kg Lebendgewicht mindestens 4,5 m² pro Tier betragen.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem Komfort schaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden können.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.

Anforderungen an die Haltung von Mutterkühen:

- Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 5 m² je Großvieheinheit betragen.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden können.
- Der Stall muss über einen Zugang zu einem befestigten Auslauf verfügen, der so bemessen ist, dass er für den Aufenthalt der gesamten Herde ausreicht.

Anforderungen an die Haltung von Mastschweinen:

- Für je 6 Tiere ist eine Tränke bereitzustellen.
- Die Gruppengröße muss, soweit es die Bestandsgröße zulässt, mindestens 20 Tiere umfassen.
- Die Buchten müssen so groß und so gestaltet sein, dass sie in Fressbereich, Liegebereich und Bewegungs-/Abkotbereich strukturiert werden können.

- Für Zuchtläufer und Mastschweine muss eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 Prozent größer ist, als nach § 24 Abs. 2 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchutzNutZV, BGBl. I S. 2044) vorgeschrieben. Der Liegebereich muss
 - ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden können oder
 - mit Tiefstreu versehen werden können oder
 - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein, wobei im Stall für alle Tiere zugänglich mindestens drei verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente in einer ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehen müssen. Geeignet hierfür sind Holz an Ketten, eine besondere Fütterungstechnik, die die Dauer der Futteraufnahme beim Tier ausdehnt und eine Beschäftigung induziert, Strohraufen oder vergleichbare Elemente.

Anforderungen an die Haltung von Zuchtsauen und Zuchtebern:

Die Haltungseinrichtung für Eber muss eine Fläche aufweisen, die mindestens 20 Prozent größer ist, als nach § 20 TierSchutzNutZV vorgeschrieben.

Für Jungsaunen und Saunen muss im Zeitraum von über vier Wochen vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 Prozent größer ist, als nach § 25 Abs. 2 TierSchutzNutZV vorgeschrieben. Der Liegebereich muss im genannten Produktionsabschnitt

- ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden können oder
- mit Tiefstreu versehen werden können oder
- mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein, wobei im Stall für alle Tiere zugänglich mindestens drei verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente in einer ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehen müssen. Geeignet sind Holz an Ketten, eine besondere Fütterungstechnik, die die Dauer der Futteraufnahme beim Tier ausdehnt und eine Beschäftigung induziert, Strohraufen oder vergleichbare Elemente.
- Im Falle der Trogfütterung ist je Sau beziehungsweise Jungsau ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite es zulässt, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.
- Die Mindestfläche je Abferkelbucht muss 4,5 m² betragen.
- Der Kastenstand muss so ausgestaltet sein, dass er nach dem Abferkeln dauerhaft geöffnet werden kann. Die Sau muss sich dann ungehindert umdrehen können.

Anforderungen an die Haltung von Ziegen:

- Für jedes Tier ist ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.
- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- beziehungsweise Absonderungsbucht ausgestattet sein.
- Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 1,5 m²/Ziege und 0,35 m²/Zicklein betragen.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden können.
- Neben der oben genannten nutzbaren Stallfläche sind zusätzlich pro Ziege mindestens 0,5 m² nutzbare Liegeflächen

zu schaffen, die gegenüber der übrigen Stallfläche erhöht sind und auf unterschiedlichem Niveau mindestens drei Stufen vorsehen; ergänzend sind Voraussetzungen für Springmöglichkeiten zu schaffen.

- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf mit ausreichend und geeigneten Klettermöglichkeiten zur Verfügung steht.
- Es müssen Zickleinnester vorhanden sein, die so bemessen sind, dass alle Zicklein gleichzeitig liegen können.
- In Stall und Auslauf müssen ausreichend Bürsten und Reinigungsflächen zur Verfügung stehen.

Anforderungen an die Haltung von Schafen:

- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- beziehungsweise Absonderungsbucht ausgestattet sein.
- Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 1,5 m²/Schaf und 0,35 m²/Lamm betragen.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden können.
- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf zur Verfügung steht, der so bemessen und gestaltet ist, dass er für die Sammlung und den Aufenthalt der Herde ausreicht.
- Die Auslaufläche (Abtriebeinrichtung) muss mit einem Klauenbad einschließlich Zutriebeinrichtung ausgestattet sein.

Anforderungen an die Freilandhaltung von Legehennen:

- Der Stall muss über einen Dachüberstand von mindestens 2 m Breite/Tiefe über die gesamte mit Ausschlupflöchern versehene Stallseite verfügen; die gesamte Fläche unter dem Dachüberstand muss befestigt sein.
- Im Außenbereich müssen
 - für alle Tiere ausreichende Schutzeinrichtungen natürlicher oder baulicher Art (zum Beispiel Unterstände, Bäume, Sträucher) zur Verfügung stehen, die ausreichend breit und so verteilt und zusammenhängend angelegt sind, dass sie von den Hühnern von jeder Stelle des Außenbereiches schnell erreicht werden können.
 - Tränkeeinrichtungen in ausreichender Zahl und verteilt angeordnet vorhanden sein.

Anforderungen an die Bodenhaltung von Legehennen:

- Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrraum verbunden sein, der mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallfläche entspricht und mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet ist.

Anforderungen an die Haltung von Mastputen:

- Der Stall muss gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen vom 17. September 1999, Anlage 2 Mindestanforderungen für die Putenhaltung³, ausgestattet sein.

³ siehe Tierschutzbericht der Bundesregierung, Anhang 6; BT-Drucksache 14/5712

- Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase bei Putenhennen maximal 35 kg und bei Putenhähnen maximal 40 kg Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.
- Es muss ein Stallabteil zur gesonderten Haltung von abgestoßenen, kranken oder verletzten Tieren vorhanden sein.
- Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrraum beziehungsweise Wintergarten verbunden sein, der mindestens 800 cm²/Putenhahn und 500 cm²/Putenhenne umfasst und mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet ist.
- Stall und Kaltscharrraum beziehungsweise Wintergarten sind mit Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Strohraufen) auszustatten.

Anforderungen an die Haltung von Masthühnern:

- Der Stall muss gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen vom 17. September 1999, Anlage 1 Mindestanforderungen für die Mast von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen)³, ausgestattet sein.
- Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase maximal 25 kg Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.
- Es muss ein Stallabteil zur gesonderten Haltung von abgestoßenen, kranken oder verletzten Tieren vorhanden sein.
- Die nutzbare Stallfläche muss planbefestigt und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden können.

Anforderungen an die Haltung von Enten oder Gänsen:

- Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase bei Mastenten maximal 25 kg und bei Mastgänsen maximal 30 kg Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.
- Der Außenbereich muss so bemessen sein, dass ein Weideauslauf von mindestens 2 m²/Mastente beziehungsweise 4 m²/Mastgans zur Verfügung steht.
- Der Stall muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf und jederzeit zugängliche, ausreichend bemessene Bademöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Bademöglichkeiten müssen so gestaltet sein, dass die Enten oder Gänse den Kopf bis mindestens hinter das Auge ins Wasser stecken können. Es müssen Einrichtungen vorhanden sein, die die Bereitstellung von klarem Wasser für das Baden gewährleisten.

Anlage 2

Aufgaben der Betreuung von baulichen Investitionen gemäß Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen vom 29. Oktober 2007

Das Land Brandenburg gewährt nach den Nummern I.5.6.5 sowie II.5.5.3 der oben genannten Richtlinie Zuwendungen für

nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten bei der Betreuung von baulichen Investitionen:

1. Information des Antragstellers über die Grundsätze dieser Richtlinie, einschließlich der entsprechenden haushaltsrechtlichen Regelungen
2. Prüfung der für die Förderung des Vorhabens notwendigen Genehmigungen
3. Erarbeitung und Einreichung des Antrages auf Zuwendung, einschließlich des Nachweises der gesicherten Gesamtfinanzierung
4. Unterstützung des Antragstellers bei der Auswahl von Finanzierungsmöglichkeiten
5. Freigabe des Vorhabens, wenn die Finanzierung gesichert ist und festgestellt ist, dass die im Plan angegebenen Verhältnisse zutreffen
6. Mittelabruf entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften
7. Abwicklung des Rechnungs- und Zahlungsverkehrs ab 100.000 Euro über ein Investitionssonderkonto
8. Überwachung des Vorhabens auf antragsgemäße Durchführung
9. Prüfungsfähige Aktenführung und Aufbewahrung der Unterlagen entsprechend den Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid
10. Sicherung eines ordnungsgemäßen Abschlusses des Investitionsvorhabens
11. Aufstellung und Vorlage des Verwendungsnachweises einschließlich Sachbericht innerhalb von sechs Monaten nach dem Abschluss des Vorhabens
12. Das Betreuungsunternehmen hat darauf zu achten, dass im Rahmen notwendiger Architekten- und Ingenieurleistungen eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird
13. Überprüfung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens
14. Prüfung der Rechnungen auf sachliche Richtigkeit

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Antragstellers sowie des Betreuungsunternehmens sind in einem Vertrag gemäß Anlage 3 der oben genannten Richtlinie zu regeln.

Dem Vertrag als Anlage zum Förderantrag sind ein Nachweis der fachlichen Eignung des Betreuungsunternehmens, wenn dieses nicht bis 31. Dezember 2006 vom MLUV Brandenburg zugelassen war, sowie der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung beizufügen.

³ siehe Tierschutzbericht der Bundesregierung, Anhang 6; BT-Drucksache 14/5712

V E R T R A G**über Betreuungsleistungen für bauliche Maßnahmen
im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung
des Landes Brandenburg**

Dieser Vertrag regelt die Mindestanforderungen für Betreuungsleistungen bei der Durchführung geförderter baulicher Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 29. Oktober 2007.

Der Vertrag wird zwischen

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

für die bauliche Maßnahme

geschlossen und regelt folgende Punkte:

1. Leistungen des Auftragnehmers (Betreuungsunternehmen)

Bei der Vorbereitung und Durchführung von baulichen Investitionen übernimmt der Auftragnehmer die in der Anlage 2 - Aufgaben der Betreuung von baulichen Investitionen - der oben genannten Richtlinie aufgeführten Tätigkeiten.

2. Pflichten des Auftraggebers

2.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Baumaßnahme zum Abschluss eines Vertrages über Architekten- und Ingenieurleistungen gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Dieser Vertrag enthält mindestens folgende Grundleistungen gemäß § 15 HOAI: Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Rechnungsprüfung, Abnahme der Bauleistungen, Überwachung der Beseitigung festgestellter Mängel sowie Erstellung und Vorlage der Kostenfeststellung.

2.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle bereits vorhandenen und für das Investitionsvorhaben noch anzufertigenden Bauunterlagen, inklusive Baupläne, zwecks Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

2.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer bei Vorhabensbeginn einen Nachweis über die Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Bestätigung der Hausbank) vorzulegen.

2.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, erst nach Bestätigung des Vorhabensbeginns durch den Auftragnehmer mit der Maßnahme zu beginnen.

2.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, ein für das Vorhaben bestimmtes Konto einzurichten und auf diesem alle für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Finanzierungsmittel bereitzustellen.

2.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Aufträge über sämtliche Lieferungen und Leistungen, die mit dem Vorhaben in Verbindung stehen, erst nach Abstimmung mit dem beauftragten Architekten und dem Auftragnehmer zu vergeben sowie keine Wechsel auszustellen, keine Abtretungen vorzunehmen und keine Forderungen anzuerkennen.

2.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich, spätestens bei Baubeginn eine Bauherrenhaftpflicht-, eine Bauwesen- sowie eine Feuer- und Sturmschadenversicherung abzuschließen und bei unbaren Eigenleistungen eine Anzeige bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorzunehmen.

3. Vergütung

3.1 Für die Leistung nach Nummer 1 dieses Vertrages erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber bei Bewilligung der beantragten Zuwendung eine Betreuungsgebühr. Die Betreuungsgebühr setzt sich zusammen aus dem Zuschuss gemäß oben genannter Richtlinie sowie aus einem Eigenbetrag des Auftraggebers von mindestens 1 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens. Der Zuschuss ist wie folgt gestaffelt:

- bis zu 150.000 Euro bauliches Investitionsvolumen:	max. 4.500 Euro,
- über 150.000 Euro bis 250.000 Euro bauliches Investitionsvolumen:	max. 5.500 Euro,
- über 250.000 Euro bis 500.000 Euro bauliches Investitionsvolumen:	max. 8.000 Euro,
- über 500.000 Euro bauliches Investitionsvolumen:	max. 10.500 Euro.

Davon erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber

- bei Bewilligung der Baumaßnahme	20 %
- bei Baubeginn	40 %
- nach Vorlage des Verwendungsnachweises	20 %
- nach Prüfung des Verwendungsnachweises	20 %

3.2 Wird der eingereichte Förderantrag durch die Bewilligungsstelle abgelehnt, so sind die bis dahin erbrachten Leistungen des Auftragnehmers durch den Auftraggeber abzugelten.

4. Zusätzliche Leistungen des Auftragnehmers

Über den Umfang nach Nummer 1 dieses Vertrages hinaus vereinbarte Betreuungsleistungen übernimmt der Auftragnehmer folgende zusätzliche Leistungen:

_____	(Euro) _____
_____	(Euro) _____
_____	(Euro) _____

5. Rechnungslegung und -begleichung

5.1 Die Rechnungslegung für die jeweiligen Teilleistungen erfolgt nach Erbringung derselben durch den Auftragnehmer, jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5.2 Der Auftraggeber begleicht die nach den Nummern 1 und 4 erbrachten Leistungen des Auftragnehmers unmittelbar nach Rechnungslegung, auch wenn

- a) beantragte Zuwendungen nicht oder noch nicht im vollen Umfang bewilligt wurden,
- b) sonstige vorgesehene Finanzierungsmittel nicht zur Verfügung stehen,
- c) das Investitionsvorhaben aus sonstigen Gründen nicht zur Durchführung kommt.

6. Auftragsweiterung

Sollen dem Auftragnehmer nach Abschluss dieses Vertrages weitere Leistungen übertragen werden, so ist ein gesonderter Vertrag abzuschließen.

7. Kündigung

Dieser Vertrag ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen kündbar. Eine Kündigung nach erfolgter Bewilligung des zugrunde liegenden Förderantrages verändert die Bewilligungsvoraussetzungen und ist bei der Bewilligungsstelle anzuzeigen. Bis zur Kündigung erbrachte Leistungen des Auftragnehmers sind durch den Auftraggeber zu vergüten, gegebenenfalls sind Teilleistungen zu berechnen. Nummer 3.2 dieses Vertrages bleibt hiervon unberührt.

8. Vollmacht

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit die für die Durchführung des Vorhabens notwendigen Vollmachten. Der Auftragnehmer hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer hiermit auch zur Entgegennahme von Schriftstücken und Bescheiden sowie zur Beantwortung derselben, auch, wenn diese dem Datenschutz unterliegen.

9. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

10. Datenschutz

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die zur Durchführung des Vorhabens notwendigen Daten unter Einhaltung des Datenschutzes durch den Auftragnehmer gespeichert werden.

11. Schlussbestimmung

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift des Auftragnehmers

Anlage 4**Übernahme von Bürgschaften**

1. Für Kapitalmarktdarlehen, die zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der förderungsfähigen Investitionen erforderlich sind, können anteilige modifizierte Ausfallbürgschaften von den Ländern übernommen werden, soweit das Darlehen nicht durch bankübliche Sicherheiten gedeckt und mit der Zahlung der vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen gerechnet werden kann.

Der Bund übernimmt hierfür befristet bis zum 31. Dezember 2007 mit gesonderter Erklärung eine Garantie von 60 Prozent (siehe Garantieerklärung im Anhang).

2. Bürgschaften können nur für Darlehen übernommen werden, die bei Antragstellung auf Bürgschaftsübernahme noch nicht gewährt oder verbindlich zugesagt worden sind. Eine Darlehenszusage unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bürgschaftsgewährung ist unschädlich.
3. Die Bürgschaften decken höchstens 80 Prozent des Ausfalls an der Hauptforderung, den marktüblichen Zinsen sowie den Kosten der Kündigung und Rechtsverfolgung, für die Kosten jedoch nur bis zu 2 Prozent des Bürgschaftshöchstbetrages für die Hauptforderung.

Ab Eintritt des Verzuges des Kreditnehmers ist der Zinssatz in die Bürgschaft einbezogen, der gegenüber dem Kredit-

nehmer als Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden kann. Die Höhe des Schadensersatzanspruches ist auf den Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zuzüglich 5 Prozent p. a. begrenzt, es sei denn, im Schadensfall wird ein höherer Ersatzanspruch nachgewiesen. In keinem Fall darf jedoch der vertraglich vereinbarte und von dem bürgenden Land gebilligte Regelzinssatz überschritten werden.

Sonstige Verzugsschäden, Zinseszinsen, Stundungszinsen, Provisionszinsen, Strafszinsen, Überziehungszinsen, Bearbeitungsgebühren und Prüfungskosten sind von der Bürgschaft nicht erfasst und dürfen auch nicht mittelbar gegenüber dem bürgenden Land in die Ausfallberechnung einbezogen werden.

Der Selbstbehalt der Hausbanken beträgt mindestens 20 Prozent; er darf nicht gesondert oder vorrangig besichert oder auf Dritte übertragen werden.

4. Der Darlehensnehmer hat eine marktübliche Provision (einschließlich Risikoentgelt) für die Gewährung der Bürgschaft zu entrichten und so weit wie möglich Sicherheiten - vorrangig Grundpfandrechte - zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch, wenn er nachträglich dafür geeignetes Vermögen erlangt. Zu den Sicherheiten, die vor Feststellen des Ausfalls zu verwerten sind, gehören auch etwaige für das Darlehen gegebene Bürgschaften Dritter. Bei haftungsbeschränkenden Rechtsformen ist Voraussetzung für die Vergabe einer Ausfallbürgschaft, dass alle Gesellschafter, die einen

wesentlichen Einfluss auf den Darlehensnehmer ausüben können, für das Darlehen mithaftend, zumindest aber eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Darlehenshöhe abgeben.

5. Die Verbürgung von Haushaltsmitteln des Bundes sowie die Übernahme von Bürgschaften in Sanierungsfällen sind ausgeschlossen.

**Änderung der Richtlinie
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
über die Gewährung von Zuwendungen
für einzelbetriebliche Investitionen
in landwirtschaftlichen Unternehmen**

Erlass
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 6. Juni 2008

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 29. Oktober 2007 (ABl. 2008 S. 2137) wird wie folgt geändert:

1. Teil I und II Nr. 6.9 und Teil III Nr. 6.4 werden wie folgt gefasst:

„Die Vorschriften der Nummer 3 ANBest-P und der Nummer 1.1 der Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) für die Vergabe von Aufträgen finden bei nach dieser Richtlinie geförderten Investitionsvorhaben keine Anwendung. Die Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie erfolgt unter der Maßgabe des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes. Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Bei der Durchführung des Vorhabens sind dazu vor Auftragsvergabe mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.“

2. Anlage 4 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 4

Übernahme von Bürgschaften

1. Für Kapitalmarktdarlehen, die zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der förderungsfähigen Investitionen erforderlich sind, können anteilige modifizierte Ausfallbürgschaften von den Ländern übernommen werden, soweit das Darlehen nicht durch bankübliche Sicherheiten gedeckt und mit der Zahlung der vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen gerechnet werden kann.

Der Bund übernimmt hierfür befristet bis zum 31. Dezember 2010 mit gesonderter Erklärung eine Garantie von 60 Prozent.

2. Bürgschaften können nur für Darlehen übernommen werden, die bei Antragstellung auf Bürgschaftsübernahme noch nicht gewährt oder verbindlich zugesagt worden sind. Eine Darlehenszusage unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bürgschaftsgewährung ist ungeschädlich.
3. Die Bürgschaften decken höchstens 70 Prozent des Ausfalls an der Hauptforderung, den marktüblichen Zinsen sowie den Kosten der Kündigung und Rechtsverfolgung, für die Kosten jedoch nur bis zu 2 Prozent des Bürgschaftshöchstbetrages für die Hauptforderung.

Ab Eintritt des Verzuges des Kreditnehmers ist der Zinssatz in die Bürgschaft einbezogen, der gegenüber dem Kreditnehmer als Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden kann. Die Höhe des Schadensersatzanspruches ist auf den Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zuzüglich 5 Prozent p. a. begrenzt, es sei denn, im Schadensfall wird ein höherer Ersatzanspruch nachgewiesen. In keinem Fall darf jedoch der vertraglich vereinbarte und von dem bürgenden Land gebilligte Regelzinssatz überschritten werden.

Sonstige Verzugsschäden, Zinseszinsen, Stundungszinsen, Provisionszinsen, Strafbzinsen, Überziehungszinsen, Bearbeitungsgebühren und Prüfungskosten sind von der Bürgschaft nicht erfasst und dürfen auch nicht mittelbar gegenüber dem bürgenden Land in die Ausfallberechnung einbezogen werden.

Der Selbstbehalt der Hausbanken beträgt mindestens 30 Prozent; er darf nicht gesondert oder vorrangig besichert oder auf Dritte übertragen werden.

4. Der Darlehensnehmer hat eine marktübliche Provision (einschließlich Risikoentgelt) für die Gewährung der Bürgschaft zu entrichten und so weit wie möglich Sicherheiten - vorrangig Grundpfandrechte - zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch, wenn er nachträglich dafür geeignetes Vermögen erlangt. Zu den Sicherheiten, die vor Feststellen des Ausfalls zu verwerten sind, gehören auch etwaige für das Darlehen gegebene Bürgschaften Dritter. Bei haftungsbeschränkenden Rechtsformen ist Voraussetzung für die Vergabe einer Ausfallbürgschaft, dass alle Gesellschafter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Darlehensnehmer ausüben können, für das Darlehen mithaftend, zumindest aber eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Darlehenshöhe abgeben.

5. Die Verbürgung von Haushaltsmitteln des Bundes sowie die Übernahme von Bürgschaften in Sanierungsfällen sind ausgeschlossen.“

II.

Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (ZTV Beton-StB 07)

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4, Nr. 15/2008 - Verkehr
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen
Vom 25. August 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 12/2008 vom 11. Juni 2008 (VkB1. S. 426) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (ZTV Beton-StB 07)“ bekannt gegeben.

Die ZTV Beton-StB 07 enthalten Anforderungen für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, die bei der Herstellung von Oberbauschichten im Straßenbau und anderer Verkehrsflächen zu beachten sind. Die Anwendung der Betonbauweise mit Waschbetonoberfläche außerhalb lärm betroffener Gebiete ist aus wirtschaftlichen Gründen abzuwägen.

Über die ZTV Beton-StB 07 werden die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)“ vereinbart.

Bei Verwendung von Ausgangsstoffen nach Anhang B der TL Beton-StB 07 sowie von Asphaltgranulat und pechhaltigen Straßenausbaustoffen sind im Rahmen der Kontrollprüfungen die Regelungen der „Brandenburgischen Technischen Richtlinien für die Verwertung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau; Herstellung, Prüfung, Auslieferung und Einbau, Ausgabe 2004 (BTR RC-StB 04)“, eingeführt mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5, Nummer 10/2005 - Straßenbau vom 13. Mai 2005 (ABl. S. 719) zu beachten.

Hiermit werden die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (ZTV Beton-StB 07)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Die ZTV Beton-StB 07 ersetzen die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2001 (ZTV Beton-StB 01)“, einschließlich der Übergangsregelungen. Die Runderlasse des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5, Nummer 23/2001 - Straßenbau vom 19. Oktober 2001 (ABl. S. 837) und des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5, Nummer 22/2006 - Straßenbau vom 4. August 2006 (nicht veröffentlicht) werden aufgehoben.

Neuen Bauvergaben sind ab dem 1. Januar 2009 die ZTV Beton-StB 07 zugrunde zu legen. Laufende Verträge sind gemäß dem vereinbarten technischen Regelwerk zu realisieren.

Die ZTV Beton-StB 07 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesselingstraße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg

Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4, Nr. 16/2008 - Verkehr
Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;
Anforderungen, Eigenschaften
06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung
Vom 25. August 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 13/2008 vom 17. Juni 2008 (VkB1. S. 427) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)“ bekannt gegeben.

Die TL Beton-StB 07 enthalten Anforderungen an Baustoffe, Baustoffgemische und an Einbaugemische für Tragschichten

mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, die aus diesen Baustoffen hergestellt werden und die bei der Herstellung von Oberbauschichten im Straßen- und Wegebau sowie anderer Verkehrsflächen verwendet werden.

Um künftig Schäden infolge von Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) zu vermeiden, wurden Maßnahmen analog der Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktionen im Beton“ des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton, Ausgabe 2007, in die TL Beton-StB 07 aufgenommen.

Bei der Verwendung von Vliesstoffen unter Betonfahrbahndecken sind die Anforderungen strikt zu beachten. Vliesstoffe aus Multi-Color-Fasern sind von der Anwendung unter Betondecken ausgeschlossen.

Für rezyklierte Gesteinskörnungen gelten die TL Beton-StB 07 im Land Brandenburg in Verbindung mit den „Brandenburgischen Technischen Richtlinien für die Verwertung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau; Herstellung, Prüfung, Auslieferung und Einbau, Ausgabe 2004 (BTR RC-StB 04)“, eingeführt mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5, Nummer 10/2005 - Straßenbau vom 13. Mai 2005 (ABl. S. 719). Der Anhang G der TL Beton-StB 07 gilt im Land Brandenburg nicht für die Verwertung von Asphaltgranulat und pechhaltigen Straßenausbaustoffen; hierfür gelten die BTR RC-StB 04. Bei Verwendung aller Materialien nach Anhang B der TL Beton-StB 07 sind die BTR RC-StB 04 zu beachten.

Hiermit werden die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Die TL Beton-StB 07 ersetzen in den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau (ZTV T-StB 95/Ausgabe 2002)“ im Abschnitt 3 die Teile, die Anforderungen an Baustoffe, Baustoffgemische und an Einbaugemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln zum Inhalt haben.

Neuen Bauvergaben sind ab dem 1. Januar 2009 die TL Beton-StB 07 zugrunde zu legen. Laufende Verträge sind gemäß dem vereinbarten technischen Regelwerk zu realisieren.

Die TL Beton-StB 07 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Abteilung 4
Vom 1. September 2008

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei der Stadt Finsterwalde gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (GVBl. I S. 125) angefügt worden sind, mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 bis zum 31. August 2011 für ihr Gemeindegebiet abweichend von § 4 Abs. 1 der Straßenverkehrsrechtszuständigkeitsverordnung vom 26. Februar 1999 (GVBl. II S. 166), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 87) geändert worden ist, die Zuständigkeit einer Straßenverkehrsbehörde für folgende Vorschriften der Straßenverkehrsordnung übertragen:

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung;
2. § 45 der Straßenverkehrsordnung, soweit es sich um straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
 - a) über das Halten und Parken,
 - b) im Zusammenhang mit Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung,
 - c) im Zusammenhang mit Arbeiten im Straßenraum,
 - d) der Verhütung außerordentlicher Schäden an Gemeindestraßen

handelt. Die Aufgaben b und c gelten nicht, wenn Anordnungen für den Bezirk mehrerer amtsfreier Gemeinden oder Ämter zu erteilen sind;
3. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3, 4, 4a, 4b, 5a, 5b, 6, 8 bis 10, 12 der Straßenverkehrsordnung;
4. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung, soweit es sich um Ausnahmen von Verboten oder Beschränkungen des Haltens und Parkens sowie zum Befahren von Fußgängerbereichen und Fahrradstraßen handelt.

Im Auftrag

Ulrich Mehlmann

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für die wesentliche Änderung
der Deponie Schöneiche in 14669 Schöneiche**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. August 2008

Die Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH, Tschudistraße 3 in 14476 Potsdam beantragt nach § 31 Abs. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die Siedlungsabfalldeponie Schöneiche in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Gemarkung Gallun, Flur 3 mit den Flurstücken 1 und 2 und Teltow-Fläming, Gemarkung Kallinchen, Flur 1 mit den Flurstücken 3/2 wesentlich zu ändern.

Gegenstand der wesentlichen Änderung des Betriebes der Deponie ist die Änderung des Betriebes der MBA-Anlage durch Änderung des Betriebsregimes und Änderung des Abluftmanagements.

Vor Genanntes stellt eine wesentliche Änderung eines Vorhabens im Sinne des § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG dar. § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG ordnet eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG an, wenn ein bereits UVP-pflichtiges Vorhaben - hier die Deponie - geändert oder erweitert werden soll. Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz UVPG sind frühere Änderungen oder Erweiterungen in diese Vorprüfung einzubeziehen.

Nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabens-träger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-555 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle (Referat RW 1), Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 315 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert am 19. Juli 2007 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Ablösung des Abfallverbringungs-gesetzes und Änderung weiterer Rechtsvorschriften vom 25. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für die wesentliche Änderung
der Deponie Kyritz-Strüwe in 16866 Kyritz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. August 2008

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14 - 16 in 16816 Neuruppin beantragt nach § 31 Abs. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die Siedlungsabfalldeponie Kyritz-Strüwe im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Gemarkung Kyritz, Flur 28 mit den Flurstücken 2, 3, 4, 5/1, 6, 7 teilweise, 8 teilweise und Flur 29 mit dem Flurstück 29 teilweise wesentlich zu ändern.

Gegenstand der wesentlichen Änderung des Betriebes der Deponie ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf ca. 1/3 der Deponieoberfläche.

Vorgenanntes stellt eine wesentliche Änderung eines Vorhabens im Sinne des § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG dar. § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG ordnet eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG an, wenn ein bereits UVP-pflichtiges Vorhaben - hier die Deponie - geändert oder erweitert werden soll. Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz UVPG sind frühere Änderungen oder Erweiterungen in diese Vorprüfung einzubeziehen.

Nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabens-träger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-555 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle (Referat RW 1), Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 315 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der

umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert am 19. Juli 2007 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Ablösung des Abfallverbringungsgesetzes und Änderung weiterer Rechtsvorschriften vom 25. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer BHKW-Anlage in 16909 Heiligengrave

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 16. September 2008

Der proJect-plan GmbH wurde die **Genehmigung** gemäß § 4 Abs. 1, § 6 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Heiligengrave (Landkreis Ostprignitz-Ruppin), Flur 1, Flurstück 594 in 16909 Heiligengrave eine BHKW-Anlage zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb zweier BHKW (Blockheizkraftwerke) mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 2,025 MW sowie den zugehörigen weiteren baulichen Anlagen und Betriebseinrichtungen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid Nummer 111/07 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3a und § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 18.09.2008 bis 01.10.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Postfach 601061 in 14410 Potsdam zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für einen Schrottplatz mit Lagerflächen und Aufbereitungsanlagen in Lauchhammer-Ost

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 16. September 2008

Der Fa. Scholz Recycling AG & Co. KG, Bahnhofstraße 38, 01979 Lauchhammer, wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Johann-Friedrich-Trautsholdt-Straße 1 in 01979 Lauchhammer, Gemarkung Lauchhammer, Flur 6, Flurstück 109, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, und zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (Schrottplatz) zu errichten und zu betreiben. Hierbei handelt es sich um eine Nachnutzung des ehemaligen Baustoffwerkes im Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 18.09.2008 bis zum 01.10.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb eines Lagers für nicht gefährliche Abfälle in 03253 Doberlug-Kirchhain, OT Hennersdorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 16. September 2008

Die Firma Sonne Recycling GmbH, Bergmannstraße 13, 01983 Großräschen, OT Freienhufen, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Finsterwalder Straße 17 a, 03253 Doberlug-Kirchhain, OT Hennersdorf im Industriegebiet Hennersdorf, Gemarkung Hennersdorf, Flur 3, Flurstücke 64/4, 64/7, 65/4, 201, eine Anlage zum Lagern von nicht gefährlichen Abfällen für länger als ein Jahr zu errichten und zu betreiben.

Die Abfälle werden vor der Lagerung auf einer befestigten Freifläche in Pyramidenform in einer Halle in Ballen gepresst und mit Folie umwickelt. Die Lagerung ist für 26.850 Tonnen Abfälle konzipiert.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 24.09.2008 bis einschließlich 23.10.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain, Am Markt 8, 03253 Doberlug-Kirchhain ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 24.09.2008 bis einschließlich 06.11.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser am **10.12.2008 um 10:00 Uhr, in der Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain, Am Markt 8, Raum 004 in 03253 Doberlug-Kirchhain** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Prüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 eingesehen werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung einer Schweinezuchtanlage in 15306 Lindendorf, OT Sachsendorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 16. September 2008

Die Firma Tiggemann GmbH & Co. KG, Straße des Friedens 93 a, 15306 Lindendorf, OT Sachsendorf beantragt eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG),

auf dem Grundstück in Straße des Friedens 93 a, 15306 Lindendorf, OT Sachsendorf **Gemarkung Sachsendorf, Flur 11, Flurstück 132 eine Anlage zur Schweinezucht** wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 h) der Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.8.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Neubau von zwei Ställen mit 676 Sauenplätzen, 2 Eberplätzen sowie 150 Abferkelplätzen, die Errichtung einer Futterzentrale sowie den Bau eines Gärrest-/Güllehochbehälters.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist Ende 2009 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 24. September 2008 bis einschließlich 23. Oktober 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Amt Seelow-Land, Feldstraße 3 in 15306 Seelow, Raum 02 (Liegenschaften) ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 24. September 2008 bis einschließlich 6. November 2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 16. Dezember 2008 um 10:00 Uhr im Gut Klessin, Klessiner Straße 18 in 15326 Podelzig** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungs-

verfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Erörterungstermin zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Wirkstoffproduktion in 01987 Schwarzheide

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 16. September 2008

Der am 25. Juni 2008 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma BASF Schwarzheide GmbH am 30.09.2008, um 10:00 Uhr, im Bürgeraal des Bürgerhauses (Stadtverwaltung Schwarzheide), Ruhlander Straße 102 in 01987 Schwarzheide findet nicht statt.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2609** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 267, Lindenstr. 8, 1.089 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohn- und Geschäftshauskarree (Bj. 1864, in verschiedenen Zeiten letztlich bis 2002 erfolgten Aus- und Umbauten, Erweiterungen und Modernisierungen), welches im Süd- und Ostteil unterkellert ist und drei Geschosse aufweist, im Nord- und Westteil nicht unterkellert ist und zwei Geschosse aufweist, bebaut.

Das Objekt verfügt über sieben Gewerbeeinheiten und drei Wohnungen.

Die Gesamtnutzfläche wird mit 1.207 m² (Gewerbe 990 m², Wohnen 217 m²) angegeben.

Das Grundstück hat Bodendenkmalstatus und ist Bestandteil des eingetragenen Denkmals Nr. 120077.

Das Wohn- und Geschäftshaus ist Denkmal im Sinne des § 2 BdgDSchG und in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 450.000,00 EUR.

Im Termin am 01.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 228/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Drebkau Blatt 1134** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Drebkau, Flur 2, Flurstück 691, Gebäude- und Freifläche, Drebkauer Hauptstraße 5, Größe: 3.131 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Geschäftsgebäude [Gewerbefabrik (Markt), freistehend, nicht unterkellert, 1-geschossig, Bj. ca. 2000; Massivmauerwerkswandbau], Außenanlagen [Parkplatz] und Feuerlöschteich bebaut; Nutzung durch Lebensmittel- und Drogeriediscounter als Einkaufsmarkt.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 680.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 15/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 6115** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 36, Flurstück 29/5, Ziegelei, Größe: 92.982 qm

und die im Grundbuch von **Terpe Blatt 980** ehemals eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Terpe, Flur 3, Flurstück 23/12, Ziegelei, Größe: 3.250 qm,
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Terpe, Flur 3, Flurstück 23/14, Größe: 239 qm,
 Gemarkung Terpe, Flur 3, Flurstück 23/15, Größe: 3.356 qm,
 Gemarkung Terpe, Flur 3, Flurstück 23/16, Größe: 39 qm

(Die Grundstücke lfd. Nr. 2 und 3 sind mit dem Grundstück lfd. Nr. 4 vereinigt und nunmehr unter der lfd. Nr. 5 im Grundbuch eingetragen. Das Grundstück lfd. Nr. 4 ist nicht Belastungsgegenstand) versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich bei dem im Grundbuch von Spremberg Blatt 6115 eingetragenen Grundstück um ein Gewerbegrundstück, bebaut mit gegliedertem mehrschiffigem Hallenbau und achteckigem Büro/Verwaltungsgebäude, Baujahr ca. 1996, weiterhin Außenanlagen, Regenwasserrückhaltebecken, Versickerungsfläche sowie umfangreichen Flächenbefestigungen und Anschlussgleis und bei den im Grundbuch von Terpe Blatt 980 eingetragenen Grundstücken um Gewerbegrundstücke, im Wesentlichen unbebaut - nur Außenanlagen, Zaun und Erdwall)

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 10.08.2005 bzw. 04.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundbuch Spremberg Blatt 6115 Grundstück lfd. Nr. 1:
 Verkehrswert Grundstück: 2.700.000,00 EUR
 abzüglich festgestellter Entsorgungsaufwand: 100.000,00 EUR
 damit auf 2.600.000,00 EUR

Grundbuch Terpe Blatt 980 Grundstücke lfd. Nr. 2 und 3:
 Verkehrswert Grundstücke: 1.110,00 EUR
 abzüglich festgestellter Entsorgungsaufwand: 5.000,00 EUR
 damit auf 1,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 59 K 94/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Dezember 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Klein Gaglow Blatt 179** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Klein Gaglow, Flur 1, Flurstück 158, Drebkauer Str. 54, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 625 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem ein- bis zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohngebäude (Bj. 1957) sowie mit einer ehem. Kfz-Doppelgarage (Bj. vor 1957) sowie einer PKW-Garage mit Lagerräumen (Bj. nach 1957) bebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 209/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 12. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, die im Wohnungsgrundbuch von **Groß Gaglow Blatt 913** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 342,58/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Groß Gaglow, Flur 1, Flurstück 744/10, Gebäude- u. Freifläche, Harnischdorferstr. 22 (OT Gr. Gag.), 638 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und im Spitzboden Nr. 3 des Aufteilungsplanes nebst Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 3 und 4 sowie an dem im Hof gelegenen Abstellraum Nr. 3 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Groß Gaglow, Blätter 911 bis 914), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 09.08.1996, 07.01.1997 u. 09.04.1997 (Urk.-Nr.: 1559/1996, 31/1997 - Notar Klein in Cottbus) Bezug genommen;

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine leer stehende Maisonettewohnung incl. Balkon (Wohnfläche lt. Teilungserklärung: 114,41 m²) bestehend aus 1 Wohnzimmer/Küche (1. DG), 1 Schlafzimmer (1. DG), 1 Kinderzimmer (1. DG), 1 Bad (1. DG), 1 Flur (1. DG), 1 Wohnbereich (2. DG) in einem freistehenden, 1 1/2-geschossigen, nicht unterkellerten sich als Mehrfamilienwohnhäuser darstellenden Gebäude. Anschrift: Harnischdorfer Str. 22, 03051 Cottbus - OT Groß Gaglow.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 57.500,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 176/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Dezember 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 6085** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 19, Flurstück 51, Westbahnstraße, 400 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem dreigeschossigen, teilunterkellerten Mehrfamilienhaus mit 5 Mieteinheiten (Bj. 1870, Sanierung/Modernisierung 1995/96) sowie mit einem zweigeschossigen Lagergebäude mit Sanitäreinrichtungen (Bj. 1916, Fassadensanierung 1996), einer ehemaligen Garage (Bj. 1916, Teilsanierung 1996) und einem Verbinder zwischen Lagergebäude und Mehrfamilienhaus (Bj. 2002) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 137.000,00 EUR.

Im Termin am 08.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 8/07

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 13. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Müllrose Blatt 278** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Müllrose, Flur 1, Flurstück 420, Gebäude- und Freifläche, Möllenberg, Größe: 950 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 26.600,00 EUR.

Postanschrift: Möllenberg, 15229 Müllrose.

Beschreibung: Rohbauland.

Geschäfts-Nr.: 3 K 38/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 13. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Müllrose Blatt 359** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Müllrose, Flur 1, Flurstück 596, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Möllenberg, Größe: 1.608 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 32.200,00 EUR.

Postanschrift: Möllenberg, 15299 Müllrose.

Beschreibung: Rohbauland.

Geschäfts-Nr.: 3 K 39/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4728** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 63, Flurstück 38, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Leipziger Str. 175, Größe: 549 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 256.000,00 EUR.

Postanschrift: Leipziger Str. 175, 15232 Frankfurt (Oder).

Bebauung: viergeschossiges Mehrfamilienwohnhaus.

Im Termin am 21.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 69/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 6576** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 16, Flurstück 48/2, Gebäude- und Freifläche, Luisenstr. 13, Größe: 381 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 300.000,00 EUR.

Postanschrift: Luisenstr. 13, 15230 Frankfurt (Oder).

Bebauung: fünfgeschossiges Mehrfamilienhaus.

Im Termin am 21.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 68/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 24. November 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3641** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 35/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bad Saarow, Flur 10, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Fürstenwalder Chaussee 3 a, 3 b, 3 c, 3 d,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss, 3. Eingang links gelegenen Wohnung, Nr. 19 des Aufteilungsplanes, mit Abstellraum im Kellergeschoss Nr. 19 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Bad Saarow-Pieskow Blätter 3623 bis 3643. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte an den Kfz-Stellplätzen im Freien (S 1 bis S 32) sind vorbehalten; die Zuweisung wird beim nutzenden Objekt vermerkt.

Das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Freien S 27 ist zugewiesen.

Veräußerungsbeschränkungen:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich.
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Kathrin Döbrich-Endler.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 88.320,00 EUR.

Postanschrift: 15526 Bad Saarow-Pieskow, Fürstenwalder Chaussee 3 c.

Bebauung: Zwei-Zimmerwohnung im Dachgeschoss, 3. Eingang links, Balkon, Küche, Bad, Gäste-WC (ca. 65,87 m²) nebst Abstellraum im Kellergeschoss.

Geschäfts-Nr.: 3 K 310/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 24. November 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 11488** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 705,33/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 18, Flurstück 32 und Flur 18, Flurstück 33, Größe 1.160 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 20 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 11469 bis 11488); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Jörg Michel.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 93.500,00 EUR.

Postanschrift: 15230 Frankfurt (Oder), Karl-Liebnecht-Straße 40/40 a.

Bebauung: Wohneinheit-Nr. 20 im Dachgeschoss im Flügel zur Wildenbruchstraße (ca. 92,25 m²), Maisonette-Wohnung mit Balkon, 4 Zimmer, Abstellraum, Flur, Küche, Bad, Galerie in 2. Ebene.

Geschäfts-Nr.: 3 K 363/2007

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 28. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Stremmen Blatt 164** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stremmen, Flur 1, Flurstück 45, Größe: 7.197 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.

Das Grundstück, Dorfstraße 4, ist mit einem leer stehenden Einfamilienhaus der Gründerzeit sowie landwirtschaftlichen Nebengebäuden bebaut.

Geschäfts-Nr.: 3 K 194/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 1. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 4783** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 5, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Seeplanstr., Größe: 4.675 qm,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 5, Flurstück 134, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 3.372 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Henry Zimdahl.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:
lfd. Nr. 1 300.000,00 EUR,
für das Zubehör auf 12.655,00 EUR,

lfd. Nr. 1 einschließlich Zubehör 312.655,00 EUR,
lfd. Nr. 3 33.500,00 EUR,
Gesamtverkehrswert einschließlich Zubehör 346.155,00 EUR.

Postanschrift: 15890 Eisenhüttenstadt, Seeplanstraße 9.
Bebauung: Verkaufsraum, Büro, Lager, zwei Werkswohnungen mit beschränkter Wohnnutzung, Überbaum, die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.
Geschäfts-Nr.: 3 K 343/2005

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 646** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 114, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 290, Eichenweg 3, Gebäude und Freifläche ungenutzt, 1.714 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 275.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.02.2003 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück im Eichenweg 3, 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager und ist mit einem Mehrfamilienhaus bebaut. Das ehemals militärisch genutzte Gebäude wurde ursprünglich ca. 1930 erbaut und ca. 1997 modernisiert, saniert und zu einem Mehrfamilien-Wohnhaus umgebaut.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 256/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. Dezember 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4078** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog; Flur 7; Flurstück 77/1; Heffterstraße 15 a; Gebäude- und Freifläche; Wohnen; groß 661 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 116.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.08.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog; Heffterstraße 15 A. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Zweifamilienwohnhaus mit Anbau und Garage.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Lucken-

walde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvg.com, kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 300/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 499** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 587, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 523 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 238.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.06.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Siethen, Grüner Winkel 31. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2003, Wfl. ca. 120 m², unterkellert) sowie einer an das Wohnhaus angebauten Garage.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 127/06

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 2103** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 12, Flurstück 2/118, Robert-Uhrig-Ring 29, Größe 341 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 95.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.10.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Ludwigsfelde; Robert-Uhrig-Ring 29. Es ist bebaut mit einem 2-geschossigen, unterkellerten Reihemittelhaus in einer Reihenhausecke mit 4 Gebäuden.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 250/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Kolzenburg Blatt 155** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kolzenburg, Flur 2, Flurstück 210, HF, groß 835 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kolzenburg, Flur 2, Flurstück 239, HF, groß 336 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf

Flurstück 210: 60.000,00 EUR

Flurstück 239: 12.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.03.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde OT Kolzenburg; Am Sonnenberg 8. Es ist bebaut mit einem ca. 1977 erbauten zweigeschossigen Wohnhaus mit einem unterkellerten Anbau sowie Nebenanlagen (Waschküche/Stall/Garage).

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 319/2004

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 2562** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 19, Flurstück 147, 934 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 39.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15834 Rangsdorf, An den Weiden 7. Es ist bebaut mit einer eingeschossigen, nicht unterkellerten massiven Gartenlaube nebst überdachter Terrasse und Abstellschuppen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 5/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß-Machnow Blatt 1505** eingetragene Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Groß-Machnow, Flur 4, Flurstück 212/4

und das im Grundbuch von **Groß-Machnow Blatt 1661** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Machnow, Flur 4, Flurstück 212/4, Größe 615 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 130.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15834 Groß-Machnow; Straße der Einheit 25. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit rund 88 m² Wohnfläche.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 419/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 5. Dezember 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4800** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
18	Jüterbog	41	221	Bülowstraße, Gebäude- und Freifläche	3.850 m ²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.08.2001 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14913 Jüterbog, Bülowstraße. Es ist Teil des ehemaligen Kasernenkomplexes Jüterbog II. Das Flurstück 221 befindet sich nordwestlich direkt an der Bülowstraße und ist bebaut mit einem ehemaligen Wachgebäude und einem Stück Straße. Seit 1994 hat das Objekt Leerstand. Das Gebäude ist stark zerstört.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 456/03

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Freitag, 5. Dezember 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Papplitz Blatt 567** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Papplitz, Flur 3, Flurstück 464, Gebäu-

de- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Luckenwalder Landstr., groß 8.140 m²,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Paplitz, Flur 11, Flurstück 129, Landwirtschaftsfläche, Mühlenfeld, groß 2.336 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist wie folgt festgesetzt worden:

Flur 3, Flurstück 464	1.400,00 EUR
Flur 11, Flurstück 129	380,00 EUR
insgesamt:	1.780,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.12.2005 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in Paplitz. Lt. Gutachten handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

AZ: 17 K 407/05

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Rheinsberg Blatt 749** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Rheinsberg	12	49	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mühlenstraße 2	538 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16831 Rheinsberg, Mühlenstr. 2, bebaut mit einem zweigeschossigen Zweifamilienwohnhaus mit Seitenflügel (mit derzeit drei Wohnungen und einem Büro) und einem weiteren Wohngebäude, Baujahr jeweils um 1910, 1991 - 95 saniert und modernisiert, Wohnfläche insgesamt ca. 248 m², und einem Holzschuppen
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 113.580,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 487/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 3. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Braunsberg Blatt 208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Braunsberg	5	243	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	813 m ²
	Braunsberg	5	244	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Dorfstr. 34	157 m ²
				Gebäude- und Freifläche, Wohnen Dorfstraße 34	

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, angebaute Veranda und Garage (unterkellerte Terrasse), (Baujahr geschätzt ca. 1980, Wohnfl. ca. 107 m², zuzüglich Keller) sowie ehemaliges Stallgebäude und Garage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 121.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 134/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Marwitz Blatt 1109** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Marwitz	2	253	Gebäude- und Freifläche Zehnruthen 10 A	538 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 2003; Wohnfläche ca. 118 m²) bebaute Grundstück in 16727 Oberkrämer OT Marwitz, Zehnruthen 10a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 203.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 34072238

Geschäfts-Nr.: 7 K 175/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 10. November 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 3422** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	22	127/6	Reetzer Straße, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen	958 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das in 19348 Perleberg, Reetzer Straße 11 B gelegene Grundstück bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Wohn- bzw. Nutzfläche insgesamt ca. 277 m²) und Nebengelass (Betriebsgebäude und Garagengebäude).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 267.000,00 EUR.

Im Termin am 21.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 214/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sieversdorf Blatt 590** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sieversdorf	10	15	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	760 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein teilsaniertes, ehemaliges Bauernhaus nebst Nebengebäude und Scheune in 16845 Sieversdorf-Hohenofen, Hauptstraße 40.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

Im Termin am 14.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0261 9434497

Geschäfts-Nr.: 7 K 335/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 12. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Burgwall Blatt 186** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Burgwall	1	64/1	Verkehrsfläche Straße Dorfstraße 44 G	17 m ²
2	Burgwall	1	64/2	Dorfstraße 44 G Gebäude- und Freifläche Wohnen	573 m ²

3

zu 2 Grunddienstbarkeit (Grenzbebauungsrecht) an dem Flurstück 65/2 der Flur 1 eingetragen in Burgwall Blatt 4 Abt. II Nr. 2.

5

zu 2 Grunddienstbarkeit (Mitbenutzungs- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 64/3 eingetragen im Grundbuch von Burgwall Blatt 186 Abt. II Nr. 3.

(laut Gutachten: ist das Flurstück 64/2 bebaut mit einem Wohnhaus, vermutlich - Innenbesichtigung war nicht möglich - mit 2 Wohneinheiten und ausgebautem Dachgeschoss),
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 108.000,00 EUR.

Im Termin am 01.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 262/04

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 13. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wulkow Blatt 577** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wulkow	1	460	Gebäude- und Freifläche, Nietwerderweg	405 m ²

(gemäß Gutachten: eingeschossige Doppelhaushälfte [links] eines Einfamilien-Wohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss, Anbau und Garage in 16835 Wulkow, Nietwerderweg 4)
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

Im Termin am 04.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 271/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 13. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Zühlsdorf Blatt 567** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zühlsdorf	4	512		350 m ²
2	Zühlsdorf	4	511		216 m ²
3	Zühlsdorf	4	513	Kiefernstraße 12	833 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Gaststättengebäude (Nutzfläche ca. 130 m²), einem Bettenhaus/Pension (Nutzfläche ca. 110 m²), einem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 150 m²), einem Nebengebäude (Wohnfläche ca. 120 m²) und einer Garage, gelegen Kiefernstr. 12 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 193.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 54/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 13. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Löwenberg Blatt 543** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Löwenberg	3	150		2.706 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen unterkellerten Einfamilienhaus und einem Mehrzweckgebäude in 16775 Löwenberg, Zum Küsterberg 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 69.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 476/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 14. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Germendorf Blatt 1069** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Germendorf	1	447	Gebäude- und Freifläche, Heidesteig 4	425 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete Doppelhaus-

hälfte (Wohnfläche ca. 114 m²) nebst Carport und Schuppen in 16767 Germendorf, Heidesteig 4.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 124.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 07134 9801155

Geschäfts-Nr.: 7 K 338/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 17. November 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blätter 4076 und 3644** eingetragene Wohnungseigentum und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 4076

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaft und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	---------------------	-------

1	8.393/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Velten	15	75/7	Gebäude- und Freifläche Westrandsiedlung	608 m ²
---	---	----	------	--	--------------------

verbunden mit Sondereigentum an Wohnung Nr. 7 des Aufteilungsplans; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragene Blätter 4070 - 4082);

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung Urk.Nr. 2848/94; 3541/94 Notar Dr. Tietgen, München und Urk.Nr. 8742/94 Notar Reeh, München übertragen aus Blatt 2250; eingetragen am 27.06.1995.

3	8.393/100.000 Miteigentumsanteil an dem 685/86.000 zu Miteigentumsanteil an den Grundstücken				
---	--	--	--	--	--

1	Velten	15	75/46	Westrandsiedlung Straße	5.447 m ²
	Velten	15	75/47	Westrandsiedlung Platz	1.053 m ²
	Velten	15	75/52	Westrandsiedlung Straße	2.396 m ²
	Velten	15	75/54	Westrandsiedlung Straße	3.352 m ²
	Velten	15	254	Carolinestraße 12 Gebäude- und Freifläche Wohnen	72 m ²
	Velten	15	255	Amalienstraße Carolinenstraße Magdalenenstraße Verkehrsfläche Straße	3.438 m ²

Blatt 3644:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaft und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	---------------------	-------

1	1/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Velten	15	75/42	Gebäude- und Freifläche Westrandsiedlung	2.499 m ²
---	---	----	-------	--	----------------------

verbunden mit Sondereigentum an Tiefgaragenstellplatz Nr. 29

It. Aufteilungsplan; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragene Blätter 3616 - 3715);

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 21.10.1994 (UR-Nr. 2944 T Notar Dr. Tietgen, München) 29.11.1993, 05.12.1994 Urk.Nr. 8221 K, 8742 K, Notar Klaus Reeh, München) und Bewilligung vom 12.12.1994 (Urk. Nr. 3583 T, Notar Dr. Tietgen, München) übertragen aus Blatt 2550; eingetragen am 30.05.1995.

laut Gutachter handelt es sich um eine leer stehende Eigentumswohnung (2 Zimmer, 56 m² Wfl.) nebst Tiefgaragenstellplatz in 16727 Velten, Amalienstr. 12. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 18.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 56.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 434/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Gebäudegrundbuch von **Lindenberg Blatt 148** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäude auf Lindenberg	3	91/7	Gebäudefläche, Ausbau	500 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 107 m²; Baujahr ca. 1984), dessen Sanierung abgebrochen wurde, auf dem Grundstück Ausbau 9 in 16928 Lindenberg.

Das Grundstück wird nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 05.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Im Termin am 17.12.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 303783532

Geschäfts-Nr.: 7 K 438/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 4524** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 19,40/1.000 am Grundstück Hennigsdorf	5	12/6	Gebäude- und Gebäudenebenflächen	538 m ²
		5	15/3	An der Rathenaustraße Rathenaustr.	

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss nebst Kellerraum am Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4503 - 4528 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie; Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 30. März und 11. Mai 1994 - UR Nr. 145 und 326/94 Notar Wagenknecht und Diekmeyer in Bielefeld; übertragen aus Blatt 2957 bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke; eingetragen am 19. Dezember 1994.	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine leer stehende 1-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche 29 m²) in 16761 Hennigsdorf, Rathenaustraße 2.

Der dazugehörige Kfz-Tiefgaragenstellplatz wird am gleichen Tage um 10:30 Uhr versteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 37.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 98/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 3067** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück Hennigsdorf	6	87/1	Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, An der Poststraße	4.988 m ²
	Hennigsdorf	6	88/1	Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, An der Poststraße	
	Hennigsdorf	6	89/1	Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, An der Poststraße	
	Hennigsdorf	6	80/1	verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 22	
				Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch - Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. August 1993 - UR.Nr. 555/93 von Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2964 übertragen am 29. April 1994.	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um einen Pkw-Stellplatz im Parkhaus An der Poststraße in 16761 Hennigsdorf.

Die dazugehörige Eigentumswohnung wird am gleichen Tage um 10:30 Uhr (AZ: 7 K 98/07) versteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 5.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 99/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 10634 - 10643** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 10634:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	27,89/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg	4	228		2.939 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 31 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 31 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10604 bis 10643). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.					

Blatt 10635:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	20,75/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg	4	228		2.939 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 32 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 32 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10604 bis 10643). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.					

Blatt 10636:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	27,89/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg	4	228		2.939 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 33 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 33 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10604 bis 10643). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.					

Blatt 10637:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	22,40/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg	4	228		2.939 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 34 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 34 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10604 bis 10643). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.					

Blatt 10638:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	27,89/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg	4	228		2.939 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 35 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 35 des Aufteilungsplanes.					

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10604 bis 10643). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.					

Blatt 10639:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	22,40/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg	4	228		2.939 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 36 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 36 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10604 bis 10643). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.					

Blatt 10640:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	27,89/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg	4	228		2.939 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 37 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 37 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10604 bis 10643). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.					

Blatt 10641:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	22,40/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg	4	228		2.939 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 38 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 38 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10604 bis 10643). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.					

Blatt 10642:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	27,89/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg	4	228		2.939 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 39 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 39 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10604 bis 10643). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.					

Blatt 10643:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	22,40/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg	4	228		2.939 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 40 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 40 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10604 bis 10643). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.					

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um insgesamt 10 Eigentumswohnungen in 16515 Oranienburg, Berliner Straße 69 b (5 Zwei-Zimmer-Wohnungen á 52 - 56 m² Wohnfläche, 5 Drei-Zimmer-Wohnungen á 70 m² Wohnfläche, 9 Wohnungen vermietet). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 595.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0228 92033531
Geschäfts-Nr.: 7 K 465/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 1420** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Oranienburg	34	201/1		708 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus [Baujahr 1907, Teilmodernisierung vor und nach 1990] und einem Nebengebäude in 16515 Oranienburg, André-Pican-Straße 13)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 168.000,00 EUR.

Im Termin am 05.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 132/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Giesensdorf Blatt 255** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Giesensdorf	2	88/3	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße	998 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus und Doppelgarage in 16928 Pritzwalk OT Giesensdorf, Dorfstraße 1b, Baujahr 1998, Wfl. ca. 132 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 140.000,00 EUR.

Im Termin am 12.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 161/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 20. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1082** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	35	106/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	152 m ²
2	Perleberg	35	104	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	98 m ²
3	Perleberg	35	105	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	98 m ²

Laut Gutachten ist das Flurstück 106/1 (gelegen St. Nikolei-Kirchplatz 6) bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bauj. 1987) und auf den Flurstücken 104 und 105 befinden sich Überreste von zwei Fachwerkgebäuden, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 100.000,00 EUR und für die einzelnen Grundstücke auf:

- für das Flurstück 104 der Flur 35 7.650,00 EUR
- für das Flurstück 105 der Flur 35 5.750,00 EUR
- für das Flurstück 106/1 der Flur 35 96.500,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 154/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 20. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Kleinow Blatt 187** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kleinow	4	27/13	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche	611 m ²
2	Kleinow	4	27/26	Landwirtschaftsfläche, Kleinower Ziegelei	222 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück in 19339 Plattenburg, OT Kleinow, Ziegelei 11 bebaut mit einem Wohnhaus, Bj. ca. 1957, einem Gartenhaus, einem Schuppen und einem Carport

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 54.000,00 EUR; daneben wurden die Einzel-Verkehrswerte folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Kleinow Flur 4 Flurstück 27/13 auf 54.000,00 EUR

b) für das Grundstück Kleinow Flur 4 Flurstück 27/26 auf 82,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 536/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 25. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Glienicke Blatt 4401, 4403** eingetragenen Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 4401:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	90.066/1.000.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus	
	Glienicke	1	448/1		532 m ²
	Glienicke	1	448/2	Niederstraße	1.304 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4400 bis 4412).					
Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte an Kfz-Stellplätzen und Grundstücksflächen sind vereinbart.					
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.					
Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.					
bei Veräußerung an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.					
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 10. Oktober 1994 (UR-Nr. 588/1994 des Notars Jürgen, Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 20.11.1995					

Blatt 4403:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	91.816/1.000.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus	
	Glienicke	1	448/1		532 m ²
	Glienicke	1	448/2	Niederstraße	1.304 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4400 bis 4412).					
Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte an Kfz-Stellplätzen und Grundstücksflächen sind vereinbart.					
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.					
Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.					
bei Veräußerung an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.					
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 10. Oktober 1994 (UR-Nr. 588/1994 des Notars Jürgen, Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 20.11.1995					

laut Gutachter: 2 Gewerbeeinheiten/Teileigentume im Erdgeschoss des Gewerbeobjektes Niederstraße 45 in 16548 Glienicke, nebst Kellerraum und Kfz-Stellplätzen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 340.000,00 EUR.

- Gewerbeeinheit Nr. 2 (Glienicke Blatt 4401): 174.000,00 EUR
- Gewerbeeinheit Nr. 4 (Glienicke Blatt 4403): 166.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 69/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuholland Blatt 404** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neuholland	151	15	Pappelweg 30, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Doppelhaus	660 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Pappelweg 30 in 16559 Liebenwalde OT Neuholland, bebaut mit einer Einfamilien-doppelhaushälfte und einem Carport

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 101.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 109/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Meyenburg Blatt 2518** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Meyenburg	5	329/7	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Kurze Straße 3	307 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem 2-Familien-Wohngebäude und einem Garagen-/Schuppengebäude in 16945 Meyenburg, Kurze Straße 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 87.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 396/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zernikow Blatt 221** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Zernikow	1	97/9	Gebäude- u. Freifläche Landwirtschaft	946 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück in 16775 Großwoldersdorf, Zernikower Straße 1a, bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1978, modernisiert 1998, einem Mehrzweckgebäude, einem Werkstattgebäude, einem Carport und Außenanlagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 107.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 456/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 28. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blätter 9010 und 9011** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 9010:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	
1	57,573/10000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Freifläche An der Edisonstraße	8.112 m ²
			2	137/4	Gebäude- und Freifläche An der Sportstraße	9.090 m ²
			2	138/1	Gebäude- und Freifläche An der Sportstraße	1.170 m ²
			2	139/1	Gebäude- und Freifläche Am Sportplatz	697 m ²
			2	10/1	Gebäude- und Freifläche An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Nr. 143.3 laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 4061 bis 4202, 4204 bis 4401, 9008 bis 9011).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligungen vom 26.11.1993 und 30.03.2004 (UR-Nr. 2360/1993 des Notars Wetlitzky in München und UR-Nr. 337/2004 des Notars Dietrich in München); hierher übertragen aus Blatt 4203; eingetragen am 08.03.2005.

Blatt 9011:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	
1	56,270/10000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Freifläche An der Edisonstraße	8.112 m ²
			2	137/4	Gebäude- und Freifläche An der Sportstraße	9.090 m ²
			2	138/1	Gebäude- und Freifläche An der Sportstraße	1.170 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
		2	139/1	Gebäude- und Freifläche Am Sportplatz	697 m ²
		2	10/1	Gebäude- und Freifläche An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Nr. 143.4 laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 4061 bis 4202, 4204 bis 4401, 9008 bis 9011).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligungen vom 26.11.1993 und 30.03.2004 (UR-Nr. 2360/1993 des Notars Wetlitzky in München und UR-Nr. 337/2004 des Notars Dietrich in München); hierher übertragen aus Blatt 4203; eingetragen am 08.03.2005.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 2 ebenerdig gelegene Ladeneinheiten (davon 1 vermietet, Nutzfläche je ca. 60 m²) mit je 2 Kfz-Stellplätzen in 16761 Hennigsdorf, Edisonstraße 17.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 157.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0611 3482483

Geschäfts-Nr.: 7 K 488/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 28. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 2887** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Oranienburg	24	4212/132		800 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus nebst Carport und Nebenanlagen bebaute Grundstück in 16515 Oranienburg, Pawlowstraße 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 142.000,00 EUR.

Im Termin am 18.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0341 14963119

Geschäfts-Nr.: 7 K 428/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die

im Grundbuch von **Gramzow Blatt 324** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gramzow	2	9/11	Dorfstraße 12 b Gebäude- und Freifläche	835 m ²
2	Gramzow	2	9/13	Dorfstraße 12 b Gebäude- und Freifläche	580 m ²

gemäß Gutachten: Doppelhaushälfte und Nebengebäude in 19348 Perleberg OT Gramzow, Dorfstraße 11 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 28.100,00 EUR daneben die Einzelverkehrswerte

- a) für das Grundstück Gemarkung Gramzow, Flur 2, Flurstück 9/11 auf 27.400,00 EUR
- b) für das Grundstück Gemarkung Gramzow, Flur 2, Flurstück 9/13 auf 700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 416/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 219** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Hohen Neuendorf	8	322		1.080 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem gemischt genutzten Gebäude (Wohn- und Bürogebäude, Wohn- bzw. Nutzfläche insgesamt ca. 406 m², Baujahr 1996) und Nebenglass (Carport und Pumpenhaus), gelegen Stolper Straße 31b, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 370.000,00 EUR.

Im Termin am 09.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte einen Betrag von 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 273/07

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. November 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss,

Saal 304.1, das im Grundbuch von **Belzig Blatt 3169** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 9, Gemarkung Belzig, Flur 7, Flurstück 982, Gebäude- und Freifläche, Handel und Versorgung, Erich-Weinert-Str. 11, 8.609 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einkaufszentrum mit Gewerbeeinheiten von etwa 35 m² bis etwa 700 m² aus dem Jahr 1998 bebaut. 4 Einheiten (Lebensmittel-Discounter, Drogeriemarkt, Backshop, Blumenladen) waren zum Zeitpunkt der Bewertung vermietet. Die größte Einheit mit etwa 700 m² und die kleinste Einheit von etwa 35 m² standen leer.

Der Verkehrswert ist auf 1.700.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 02.05.2007 eingetragen.

AZ: 2 K 157/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. November 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1901** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wustermark, Flur 2, Flurstück 1072, Verkehrsfläche, Zeestower Str. 13, Größe: 2.012 m² versteigert werden.

Das Grundstück Zeestower Str. 13 in 14641 Wustermark soll unbebaut sein. Es soll darauf Müllablagerungen geben. Die Beschreibung erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 32.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.06.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 232/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 2016** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 58.558/9.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dallgow, Flur 1, Flurstück 603, Ackerland, Grünland, An der Puschkinstraße, groß: 4.390 m², Flurstück 604, Gebäude- und Freifläche, Ackerland, An der Puschkinstraße, groß: 4.440 m², Flurstück 607/1, Ackerland, Grünland, An der Puschkinstraße, groß: 3.616 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses 1, die im Aufteilungsplan mit der Nummer 1.3 bezeichnet ist und dem Kellerraum Nummer 1.3.

Dem Wohnungseigentümer steht das Sondernutzungsrecht

an dem Stellplatz in der Tiefgarage Haus 1 mit 1.3 bezeichnet zu.

lfd. Nr. 2/zu 1: Dem Wohnungseigentümer steht das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan Nr. 1.3 bezeichneten Garten- und Terrassenfläche zu. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 58.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13.11.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in der Bahnhofstraße 45 A, 14624 Dallgow-Döberitz im Haus 1 im Erdgeschoss rechts. Sie verfügt über 2 Zimmer, Küche, Diele, Bad und Terrasse mit ca. 56 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 371/07

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 19946** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 98, Flurstück 344, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Am Neuendorfer Sand 58, Größe: 3.068 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Am Neuendorfer Sand 58 in 14770 Brandenburg ist mit einem Werkstattgebäude (Bauj. ca. 1976, Modernisierung 1999/2002, incl. Büro, Umkleide- und Aufenthaltsraum, Nutzfläche rd. 179 m²) sowie einem Lagergebäude (Nutzfläche rd. 104 m²) bebaut und wird vom Eigentümer als Autowerkstatt und Gebrauchsgüterhandel genutzt.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 16.06.2005 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert ist auf 154.900,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf das Zubehör insgesamt 23.500,00 EUR:

- Bremsenprüfstand	8.700,00 EUR
- 2 Hebebühnen (je 3.400,00 EUR)	6.800,00 EUR
- diverse Fahrzeuge	6.000,00 EUR
- Büroeinrichtung (Schreibtisch, Bürostuhl, PC, Telefon)	100,00 EUR
- 1 defekte Hebebühne	400,00 EUR
- 1 Schleifbock	200,00 EUR
- 1 Reifenauswuchtmaschine	500,00 EUR
- 1 Reifenwechselmaschine	500,00 EUR
- 1 Hubwagen	300,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 07.12.2004 eingetragen.

Am 05.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 50 % des Verkehrswertes nicht erreicht hatte.

AZ: 2 K 667/04

Zwangsversteigerung gemäß § 133 ZVG

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wolsier Blatt 266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wolsier, Flur 4, Flurstück 33/2, Gartenland, Dorfstraße, groß: 1.000 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 190.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2001 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Dorfstr. 6 A in 14715 Prietzen ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (EG: 124,58 m², DG: 78,27 m²) nebst 2 Gartenhäuschen bebaut (Bj. 1996).

AZ: 2 K 391/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Busendorf Blatt 608** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Busendorf, Flur 2,

Flurstück 66/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 45 m²,

Flurstück 67/9, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 178 m²

Flurstück 70/8, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 1.371 m²,

Flurstück 71/14, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 1.630 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Stellplatz im oberirdischen Garagengebäude (Süd) im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 5.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Stellplatz im oberirdischen Garagengebäude Süd (Am Dorfanger 8, 14547 Busendorf). AZ: 2 K 447-1/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grund-

buch von **Busendorf Blatt 619** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 60/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Busendorf, Flur 2, Flurstück 66/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 45 m², Flurstück 67/9, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 178 m², Flurstück 70/8, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 1.371 m², Flurstück 71/14, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Str., 1.630 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller des Hauses 1, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet sowie Sondernutzungsrecht an der Terrasse, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 78.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen.

Bei dem Objekt handelt es laut Gutachten um eine 3-Zimmer-Wohnung (Wohnfl. ca. 75,77 m², im Erdgeschoss links des Mehrfamilienhauses (Bauj. ca. 1996) mit der postalischen Anschrift Am Dorfanger 8, Busendorf.
AZ: 2 K 447-2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Busendorf Blatt 668** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 181/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Busendorf, Flur 2, Flurstück 67/4, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Straße, Flurstück 70/2, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Straße, Flurstück 71/10, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Straße verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum und Balkon im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 4 bezeichnet sowie Sondernutzungsrechten an PKW-Stellplatz Nr. 4 und Nr. 7, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 104.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen.

Bei dem Objekt handelt es laut Gutachten um eine 3-Zimmer-Wohnung (Wohnfl. ca. 90,10 m², mit Balkon) im 1. Obergeschoss links des Mehrfamilienhauses (Bauj. ca. 1996) mit der postalischen Anschrift Am Dorfanger 4, Busendorf.
AZ: 2 K 447-3/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Busendorf Blatt 672** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 5/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Busendorf, Flur 2, Flurstück 71/4, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Straße, 560 m², Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Straße, 144 m², Flurstück 75/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Straße, 57 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Stellplatz im oberirdischen Garagengebäude (Doppelgarage) im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Stellplatz in der oberirdischen Doppelgarage (Am Dorfanger 6, 14547 Busendorf).
AZ: 2 K 447-4/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Busendorf Blatt 674** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 184/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Busendorf, Flur 2, Flurstück 71/4, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Straße, 560 m², Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Straße, 144 m², Flurstück 75/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, an der Lehniner Straße, 57 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet sowie Sondernutzungsrecht an der Terrasse, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 104.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen.

Bei dem Objekt handelt es laut Gutachten um eine 3-Zimmer-Wohnung (Wohnfl. ca. 91,67 m²) im Erdgeschoss rechts des Mehrfamilienhauses (Bauj. ca. 1996) mit der postalischen Anschrift Am Dorfanger 6, Busendorf.
AZ: 2 K 447-5/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 310 (im 2. Obergeschoss), ein im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11880** eingetragener 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstück 816, Verkehrsfläche, Rüsternweg, 200 m²

versteigert werden.

Miteigentumsanteil an einer Wegefläche.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 3.000,00 EUR.

Im Termin am 18.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 61/06

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 17720** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstück 1318, Gebäude- und Freifläche, Rüsternweg 21 A, groß: 360 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 233.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28.02.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer zweigeschossigen Doppelhaushälfte und einer Garage bebaut (Bj. geschätzt 2001, Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 146 m²).

Im Termin am 24. Mai 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 60/06

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 5321** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Babelsberg, Flur 4, Flurstück 110/4, An der Stubenrauchstraße 4, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, groß: 1.723 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.822.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 01.07.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Stubenrauchstraße 4, 14482 Potsdam, gelegen und mit einer Stadtvilla mit einem Garagenanbau bebaut. Die Stadtvilla wurde ca. 1995 als Demonstrationsobjekt für das hier installierte Sonnenheizungssystem errichtet.

Im Termin am 6. September 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 320/05

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 17. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lindchen Blatt 116** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lindchen, Flur 1, Flurstück 287/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 2.665 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus, noch nicht vollständig saniert, belegen in 03103 Neu Seeland, OT Lindchen, Leeskower Straße 6
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 49.900,00 EUR.

Im Termin am 30.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 76/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 17. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Ruhland Blatt 2584** eingetragene Grundstück der Gemarkung Ruhland, Flur 4, Flurstück 1494, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 17, 215 m² groß versteigert werden.

Bebauung:

zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 42 K 86/07

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Melchow Blatt 335** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Am Ring 28, Größe: 1.025 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, 4 Zi., Küche, Bad, Flur, geschätzte ca. 101 m² Wfl., nicht unterkellert, DG nicht ausbaubar

Achtung: Begutachtung von der Grundstücksgrenze!

Lage: Am Ring 28, 16230 Melchow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

AZ: 3 K 326/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1397** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Schönwalde, Flur 12, Flstk. 388/97, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Wiesenstr. 23, Größe: 692 m²

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht) an den Grundstücken Flur 12, Flstke. 388/89, 88, eingetragen in Schönwalde Blätter 1389, 1388

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Reihenhaus (Kopfhäuser), Bj. ca. 1994/95, voll unterkellert
- EG: 2 Zi., (amerik.) Küche, Gäste-WC, Diele, Windfang, Terrasse
- DG: 3 Zi., Bad, Flur, kl. Balkon, insges. ca. 126 m² Wfl.
- gepflegter Zustand, bzgl. Mängel wird auf das Gutachten verwiesen

Lage: Wiesenstraße 23, 16352 Wandlitz OT Schönwalde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

AZ: 3 K 76/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 30. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6136** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, 76,67/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 471/1, 471/2, 473/13, 470/7, 960, 961, 473/11, 471/4, 469/11, 473/15, 473/17, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe: 13.283 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 11.3.1., Nummer 136 des Aufteilungsplanes

und der im Grundbuch von **Bernau Blatt 11326** eingetragene 76,76/10.000 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 884, Betriebsfläche, Entsorgungsanlage, Pegasusstraße, Größe: 506 m²

laut Gutachten:

Lage: 16321 Bernau, Pegasusstraße 22

Wohnung mit 3 Zimmern; Küche, Bad, Abstellkammer, ca. 96 m² Wohnfläche

Die Wohnung ist vermietet.

Flst. 884 nicht bebaubar, dient der Regenwassersammlung aus den umliegenden Wohnparkgrundstücken

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2001 bzw. 15.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt: Wohnung (gebucht in Bl. 6136) auf 86.000,00 EUR

unbebaute Fläche (gebucht in Bl. 11326) auf 12,00 EUR.

AZ: 3 K 78/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 30. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Schwedt Blatt 2461** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, bisherige lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwedt, Flur 64, Flurstück 19, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 3, Größe 560 m²,

lfd. Nr. 4, bisherige lfd. Nr. 2, Gemarkung Schwedt, Flur 64, Flurstück 230/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 3, Größe 393 m²

laut Gutachten: kleines pensionsähnliches Stadthotel mit Restaurant im Sanierungsgebiet, Bauj. 1912, Erweiterung und Sanierung 1994, Restaurant, unvermietet

Flst. 230/1: unbebautes Grundstück, Hofzufahrt und Stellplätze Hotel

Lage: Bahnhofstr. 3, 16303 Schwedt (Oder)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:
 lfd. Nr. 3 Flurstück 19 = 200.000,00 EUR
 lfd. Nr. 4 Flurstück 230/1 = 24.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 270/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 30. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 4074** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Finow Flur 19 Flurstück 291, Fliederallee 2 b, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 1.065 m²

laut Gutachten: bebaut mit zweigeschoss. Einfamilienhaus und Einliegerwohnung, Bauj. 1994, nicht unterkellert, Wohnfläche insgesamt ca. 206 m², Reparaturrückstau, DG-Ausbau nicht fertig gestellt

Lage: Fliederallee 2 b, 16227 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 470/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 289** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Hönow, Flur 3, Flurstück 422, Am Berge 53, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.089 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus (Bj. ca. 1935, zw. 1970 - 1980 saniert und nach 1990 teilmodernisiert) und Pensionsgebäude, Bj. 70er/80er Jahre,
- Wohnhaus: EG: 3 Zi., Küche, Bad, Diele, Eingangsveranda, überdachte Terrasse; DG: 1 Zi., Diele, Bad, mehrere Abstellräume, ca. 147 m² Wfl., Leerstand, im Übrigen wird auf das Gutachten verwiesen
- Pensionsgebäude: 4 Zi. insges. 12 Betten, kleines Esszimmer, Bad, Dusche, Küche, Wirtschaftsräume, Schwimmhalle, nicht unterkellert, Leerstand

Lage: Am Berge 53, 15366 Hoppegarten OT Hönow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 177.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 64/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, das im Erbaugrundbuch von **Wandlitz Blatt 3764** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Wandlitz, Blatt 134, Bestandsverzeichnis Nr. 11 eingetragenen Grundstück Gem. Wandlitz, Flur 2, Flstk. 858, Größe: 294 m²

in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung bis zum 31.12.2094

laut Gutachten:

- Erbbaurecht mit Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte); Bj. 1994/95, nicht unterkellert
- EG: 1 Zi., Küche, WC, Abstellraum, Diele, Terrasse; OG: 3 Zi., Bad, Abstellraum, Flur, ca. 100 m² Wfl., Spitzboden noch nicht fertig ausgebaut, nicht als Wohnfläche nutzbar, gepflegter Zustand

Lage: Karl-Liebknecht-Straße 12 F, 16348 Wandlitz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Wert des Zubehörs (Küche): 4.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1056/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 5717** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde, Flur 7, Flurstück 44/102, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, südlich vom Oder-Havel-Kanal, Größe: 27.462 m²

laut Gutachten:

- bebautes Gewerbegrundstück (ehem. Lager-, Werkstatt- und Verwaltungsgebäude, Pfortnerhaus, Garagen), desolater Zustand, es wird von Abriss ausgegangen, Altrefenablagerungen auf einer Fläche von ca. 8.000 m², Standort im Altlastenkataster geführt

Lage: Poratzstraße 60 - 70, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 84/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 11. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 1, die im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 1447** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 3/1, Gebäude- und Freifläche, Seelower Str. 6, Größe 10.379 m²,

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 3/4, Gebäude- und Freifläche, Seelower Str. 2, 4, Größe 11.637 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 4, Größe 2.550 m²,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 6, Seelower Str. Gebäude- und Freifläche, 7 A, 7 B, 7 C, 7 D, 7 F, Größe 25.853 m²,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 7/1, Größe 5.700 m²,
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 92/3, Gebäude- und Freifläche, Seelower Str. 6 A, Größe 16.068 m²,
- lfd. Nr. 15, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 220, Landwirtschaftsfläche, An der Seelower Straße, Größe 10.511 m²

laut Gutachten:

Grundstücke unterschiedlich bebaut mit div. ehemaligen Büro-, Werkstatt-, Konferenzgebäuden, Schuppen, Wartungs- bzw. Reparaturhallen, Großgaragen, Heizhäusern, Lehrlingswohnheim, Pumpenhaus, Berufsschule, Asylantenwohnheim usw.; Bj. 1910 bis ca. 1970; kein zeitgemäßer Zustand, Leerstand

Lage: Seelower Str. 7 - 10, 15374 Müncheberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flst. 3/1 auf	1,00 EUR
für das Flst. 3/4 auf	1,00 EUR
für das Flst. 4 auf	15.000,00 EUR
für das Flst. 6 auf	1,00 EUR
für das Flst. 7/1 auf	1.400,00 EUR
für das Flst. 92/3 auf	1,00 EUR
für das Flst. 220 auf	4.000,00 EUR.

AZ: 3 K 837/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1352** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1 957/100000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 2.471 m², Gartenland, Größe 3.479 m², Dorfstraße 29, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss Mitte nebst Kellerraum jeweils Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1353** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.490/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- u. Gebäudenebenenflächen, Größe 2.471 m², Gartenland, Größe 3.479 m², Dorfstraße 29, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A

im Erdgeschoss rechts nebst Kellerraum jeweils Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1356** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.416/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- u. Gebäudenebenenflächen, Größe 2.471 m², Gartenland, Größe 3.479 m², Dorfstraße 29,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Obergeschoss rechts nebst Kellerraum jeweils Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: vermietete 2-Zimmer-Wohnungen mit Keller und Balkon

Lage: Dorfstraße 29, 16356 Ahrensfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die Grundbuchblätter 1352 und 1353 am 12.04.2007 und in das Grundbuchblatt 1356 am 28.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundbuchblatt 1352 auf	48.000,00 EUR,
für das Grundbuchblatt 1353 auf	61.000,00 EUR,
für das Grundbuchblatt 1356 auf	64.000,00 EUR.

AZ: 3 K 823/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Schwanebeck Blatt 3512** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, das in dem Grundbuch von Schwanebeck Blatt 3076 als Belastung des eingetragenen Grundstücks Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 1101, Gebäude- und Freifläche, Kitzbühler Str., Größe 235 m² in Abteilung II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren eingetragen ist

laut Gutachten: Erbbaurechtsgrundstück mit Doppelhaushälfte, Baujahr 2003, Wohnfläche ca. 100 m², nicht unterkellert, mittlerer Ausstattungsstandard

Lage: Landkreis Barnim, 16341 Panketal OT Schwanebeck, Parkstraße 2 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Erbbaurecht lfd. Nr. 1	120.000,00 EUR
Zubehör (Einbauküche)	800,00 EUR.

AZ: 3 K 573/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 17. November 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1357** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.487/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 29, Größe 2.471 m² und 3.479 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Dachgeschoss links nebst Kellerraum jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im DG links, mit Keller, Baujahr ca. 1900, Größe ca. 55,76 m², derzeit vermietet. Die Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme.

Lage: Dorfstraße 29, 16356 Ahrensfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Im Termin am 04.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 827/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, der im Grundbuch von **Herzfelde Blatt 1274** eingetragene 1/2 Anteil (2b der Abt. I) an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Herzfelde, Flur 1

Flurstück 1069, Gebäude- und Freifläche, Strausberger Str. 15, Größe 404 m²,

Flurstück 1062, Gebäude- und Freifläche, Strausberger Str. 15, Größe 61 m²

laut Gutachten: unbebautes Baugrundstück, Ausweisung gemäß Flächennutzungsplan - Wohnbaufläche (W)

Lage: 15378 Rüdersdorf OT Herzfelde, Strausberger Str. 115

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 9.500,00 EUR.

AZ: 3 K 673/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1351** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.765/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 29, Größe 2.471 m² und 3.479 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss links nebst Kellerraum jeweils Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung (ca. 61,00 m² Wohnfläche) im Erdgeschoss links mit Balkon; guter Zustand; vermietet

Lage: 16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 29 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

AZ: 3 K 822/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. November 2008, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1372** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3.633/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 29, Größe 2.471 m² und 3.479 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus C im Erdgeschoss Nr. 22 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung (ca. 92,90 m² Wohnfläche) im Erdgeschoss mit Terrasse; guter Zustand; vermietet

Lage: 16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 29 C

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

AZ: 3 K 850/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1354** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.712/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 29, Größe 2.471 m² und 3.479 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Obergeschoss links nebst Kellerraum jeweils Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung (ca. 61,00 m² Wohnfläche) im Obergeschoss links mit Balkon; guter Zustand; vermietet

Lage: 16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 29 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

AZ: 3 K 860/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenberg, Flur 3, Flurstück 478, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Größe 985 m² laut Gutachten: Grundstück bebaut mit 2 Fertigteile-Bungalows in Leichtbauweise (DDR-Typ HW 22) und zwei Schuppen, verpachtet seit 1976;

Entschädigung der Pächter richtet sich nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz

Lage: Thomas-Müntzer-Str. 25, 16356 Ahrensfelde OT Lindenberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.400,00 EUR.

AZ: 3 K 660/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Blumberg Blatt 1703** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blumberg, Flur 3, Flurstück 573, Gebäude- und Freifläche, Kleine Mittelstr. 3, Größe 67 m²
Gemarkung Blumberg, Flur 3, Flurstück 594, Gebäude- und Freifläche, Kleine Mittelstr. 3, Größe 85 m²,

Gemarkung Blumberg, Flur 3, Flurstück 615, Gebäude- und Freifläche, Kleine Mittelstr. 3, Größe 423 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus, nicht unterkellert, ausgebautes DG, 4 Wohnräume, Bauj. 2006, Wohn-/Nutzfläche 120,81 m², Lage: 16356 Ahrensfelde, OT Blumberg, Kleine Mittelstr. 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

AZ: 3 K 700/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Friedrichsaue Blatt 245** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedrichsaue, Flur 2, Flurstück 41, Mittelweg 2, Größe 4.970 m²

laut Gutachten vom 04.07.2008: ländliches Wohngrundstück mit Siedlungshaus und diversen untergeordneten Nebengebäuden, Massivbau, Baujahr ca. 1945 - 50, teilunterkellert, rückwärtiger

Verandaanbau, ungedämmter Spitzboden, einfache Ausführung, Gasheizung, tlw. neue Fenster, mögliche Wohnfläche 100 m², Fassade u. a. mit Setzungen, Abrissen und flächigen Ausblühungen, die Konstruktion entspricht heutigen Wärmeschutzanforderungen nicht, es besteht Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf

Lage: Mittelweg 2, 15328 Zechin OT Friedrichsaue versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 31.000,00 EUR.

AZ: 3 K 219/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6168** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 12, Flurstück 394, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Str. 4, Größe 640 m² und Flur 12, Flurstück 397, Größe 730 m²

laut Gutachten vom 08.01.2008: Grundstück mit Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1910/1920, 1998 Teilsanierung, Wohnfläche ca. 368 m² (7 WE), Wohnhaus in Massivbauweise, Vorderhaus mit 5 Wohnungen, voll unterkellert, ausgebautes DG, Seitenflügel mit 2 Wohnungen, nicht unterkellert, 5 Wohnungen sind vermietet, 2 Wohnungen werden eigen genutzt, einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard der Mieteinheiten, zumeist ungünstige Grundrisse der Wohnungen, soweit Besichtigung möglich, solider Bauzustand, aber tlw. Instandsetzungsbedarf, Nebengebäude: Flachbau mit anschließendem Überdach, Container

nur für 2 von 7 Wohnungen wurde eine Besichtigung ermöglicht

Lage: August-Bebel-Straße 4, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR.

AZ: 3 K 718/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 24. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 5093** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Zepernick, Flur 7, Flurstück 212, Gebäude- und Freifläche, Alt Zepernick 17, Größe 1.620 m²

laut Gutachten: bebaut mit alter Doppelhaushälfte und Nebengebäuden im schlechten Zustand

Lage: Alt Zepernick 17, 16341 Panketal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.
AZ: 3 K 551/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 24. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 776** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 162/28, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlenberg 64, Größe 609 m²

laut Gutachten: unbebautes Bauland für Ein- bzw. Zweifamilienhaus

Lage: Am Mühlenberg 64, 16306 Berkholz-Meyenburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 23.700,00 EUR.
AZ: 3 K 921/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 24. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1375** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/75, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Wiesenstraße 16, Größe 525 m²

laut Gutachten: bebaut mit vermietetem Einfamilienhaus, Wohnfläche ca. 115 m², tlw. instandsetzungsbedürftig

Lage: Wiesenstraße 16, 16352 Wandlitz OT Schönwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 126.000,00 EUR.
AZ: 3 K 52/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2705** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 82,82/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 731, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Am Markt 5, Größe 1.450 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der dunkelrot umlegten Wohnung im Obergeschoss nebst im Dachgeschoss gelegenen Abstellraum sämtlich Nr. 4 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung mit Bad, Küche, Abstellkammer und Terrasse, im Wohn- und Geschäftshaus, Bauj. Mitte der 90er Jahre, DG, Größe ca. 71,68 m², vermietet
Lage: 16348 Wandlitz OT Basdorf, Am Markt 5
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.
AZ: 3 K 630/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönow Blatt 239** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönow, Flur 10 Flurstück 168, Größe: 1.020 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Baujahr 1995, Keller, 3 Räume im EG, 2 separate Wohnbereiche im DG, Spitzboden, zurzeit vermietet

Lage: Wilhelmstraße 18, 16321 Bernau OT Schönow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 193.000,00 EUR.

Im Termin am 02.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 582/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2702** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 506,77/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 731, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Am Markt 5, Größe 1.450 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem blau umlegten Ladenlokal im Erdgeschoss sämtlich Nr. 1 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: Gewerbefläche bestehend aus 5 Mieteinheiten, im Wohn- und Geschäftshaus, Bauj. Mitte der 90er Jahre, EG, Größe ca. 442,93 m², vermietet bis auf 1 Mieteinheit
Lage: 16348 Wandlitz OT Basdorf, Am Markt 5
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 520.000,00 EUR.
AZ: 3 K 612/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 3400** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Biesenthal, Flur 8, Flurstück 629, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Telemannstr. 6, Größe: 172 m², Flur 8, Flurstück 632, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Telemannstr. 6, Größe: 263 m²

laut Gutachten: Reihenhaus, Baujahr ca. 1985, Keller, ausgebautes Dachgeschoss, Spitzboden, ca. 125 m² Wohnfläche, zzt. nicht bewohnt

Lage: Telemannstraße 06, 16359 Biesenthal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 119.000,00 EUR.

Im Termin am 06.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 592/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr.13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2811** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 482, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Melchower Ring, Größe 635 m²

laut Gutachten: unbebautes baureifes Bauland im Gebiet d. VEP „Melchower Ring“,

Lage: 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, Melchower Ring 30 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

AZ: 3 K 658/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 26. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rathsdorf/Neugaul Blatt 208** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathsdorf, Flur 1, Flurstück 126/1, Gebäude- und Freifläche, Altgaul 43, Größe 519 m²,
lfd. Nr. 9, Gemarkung Rathsdorf, Flur 1, Flurstück 386, Gebäude- und Freifläche, Altgaul 43, Größe 1.717 m²

laut Gutachten: lfd. Nr. 1 Wohngebäude: 2 Doppelhaushälften, zweigeschossiger Massivbau, voll unterkellert, Bauj. ca. 1994 - 1997, Gesamtwohn- bzw. Nutzfläche ca. 350,18 m², eine Hälfte leer stehend; lfd. Nr. 9: eingeschossige Gewerbehalle, nicht unterkellert, Stahlständerkonstruktion, ISO-Wand LL 40 (GEWA-Systemhalle), Flachdach, Bauj. 1994, ca. 2000 umgebaut, Nutzung als Pension, 6 Doppelzimmer mit sep. Du/Bad

Lage: 16269 Wriezen OT Rathsdorf, Altgaul 43 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 (Flurstück 126/1) = 149.000,00 EUR

lfd. Nr. 9 (Flurstück 386) = 75.000,00 EUR

Zubehör (Einbauküche in der linken leer stehenden Doppelhaushälfte lfd. Nr. 1) = 1.000,00 EUR

Zubehör (Einbauküche lfd. Nr. 9) = 800,00 EUR.

AZ: 3 K 512/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 15. Dezember 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 14, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ladeburg Blatt 1382** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 216/1 000stel Miteigentumsanteil an Gemarkung Ladeburg, Flur 4, Flurstück 1226, An den Schäferpfühlen 23, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wohnen, Größe 445 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss links gelegenen Wohnung sowie dem Keller im Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 3 bezeichnet.

laut Gutachten:

leer stehende 4-Zimmer-Wohnung, Größe ca. 115,91 m² mit Balkon, Baujahr 1997

Lage: An den Schäferpfühlen 23, 16321 Bernau OT Ladeburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 138.000,00 EUR.

AZ: 3 K 851/05

Aufgebotssachen

Amtsgericht Oranienburg

Ausschlussurteil

In der Aufgebotssache
Havelländer Grundstücks-Verwaltungs- und Verwertungs-Gesellschaft mbH i. L.
vertreten durch den Nachtragsliquidator Dieter Wüster, Müllerstr. 60, 12623 Berlin

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigt: Rechtsanwälte Luther & Nierer
Partnerschaft
Friedrichstr. 95 IHZ, 10117 Berlin,
AZ: 197-07/rh

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin am Amtsgericht Harder für Recht erkannt:

1. Die unbekanntes Vormerkungsberechtigten werden mit ihren Rechten im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg

von Oranienburg, Blatt 2415 in Abteilung II, laufende Nr. 1 eingetragenen Auflassungsvormerkung für Frau Olga Demut, Berlin-Hersdorf, ausgeschlossen.

2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

3. Der Streitwert wird auf 2.000,00 EUR festgesetzt.

verkündet am 13.08.2008

AZ: 26 C 357/07

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Die Beratungsvereinigung „Agrarberatung e. V.“ in Glindow ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31.12.2008 beim unterzeichneten Liquidator anzumelden.

Dr. Wilfried Steffens
Geschäftsführer Landberatung GmbH
Vor dem Salzwedeler Tor 14 a
39638 Gardelegen

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.